

Eilt!

Stoppt die Hinrichtung von Stan „Tookie“ Williams Für die Abschaffung der Todesstrafe in den USA und weltweit Freiheit für Tookie, Bildung statt Knäste für Ghattokids

Wer ist Stan „Tookie“ Williams?

Tookie ist eines der Gründungsmitglieder der 1971 entstandenen berüchtigten Straßengang „The Crips“ aus Los Angeles/Kalifornien. Diese Gang galt viele Jahre als „Vorbild“ für Gewalt und Kriminalität anderer Straßengangs inner- und außerhalb der USA. 1981 wird Tookie wegen 4-fachen Mordes bei zwei Raubüberfällen zum Tode verurteilt und sitzt seitdem in der Todeszelle des St. Quentin-Gefängnisses in Kalifornien. So wenig Tookie seine Rolle und Beteiligung bei den LA Crips bestritten hat, so hat er stets darauf hingewiesen, dass er an den Morden nicht beteiligt war und von diesen auch nichts wusste.

Im Laufe seiner Inhaftierung hat sich Tookie von der Gang gelöst und arbeitet seitdem aus der Haft heraus engagiert gegen Jugendgewalt, Bandenkriege und Drogen und für die Entwicklung von Orientierungsalternativen für Straßenkids, um somit Gewalt- und Delinquenzpräventiv zu wirken. Für dieses Engagement wurde er bereits mehrfach für den Friedensnobelpreis nominiert.

Zum Tatvorwurf

Die Tookie vorgeworfenen Taten fanden 1979 statt und bildeten, so viele Beobachter, den gewünschten Anlass, Tookie end-

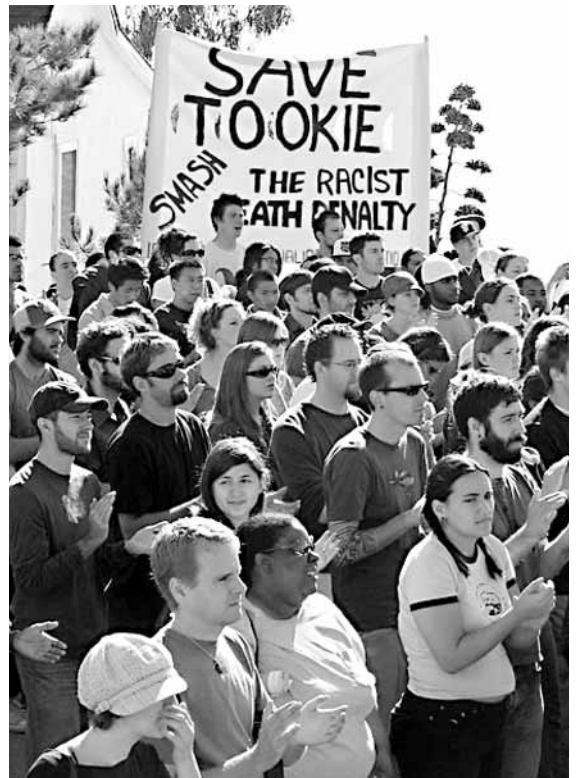
lich zu verhaften. Die Verurteilung erfolgte 1981 u.a. aufgrund von Zeugenaussagen von Belastungszeugen, die u.a. selbst wegen schwerster Verbrechen (Mord, Vergewaltigung...) belastet, angeklagt oder verurteilt waren, und die sich über ihre „Zeugenaussagen“ Vergünstigungen (Haftverschonung, Strafmaßreduzierung, Haftentlassungen) versprochen. Dies wurde 2002 selbst vom 9. Berufungsgericht eingeräumt (10.9.02).

Gleichzeitig gibt es tatsächlich keine direkten Beweise für Tookies Täter- oder Mittäterschaft.

So sind die bei den beiden Tatorten gefundenen Fingerabdrücke nicht mit denen von Tookie identisch und wurden bislang auch nicht identifiziert. Das gleiche gilt für blutige Stiefelabdrücke in der Nähe der Opfer. Eine Patronenhülse, die beim Tatort gefunden wurde, gehörte zu einer Waffe, die Tookie fünf Jahre zuvor besaß. Diese Waffe wurde bei einem Ehepaar im Bett gefunden, das selbst wegen Beteiligung an einem Mord verdächtigt wurde, hierfür aber später niemals angeklagt wurde. Der Hauptzeuge, der Tookie belastete, war ein weißer Mithäftling, der sich als bezahlter Polizeinformant erwies und für seine Tätigkeit auch Vergünstigungen bekam.

Vom Streetgang-Gründer zum Friedensaktivisten

Seit den 90er Jahren engagiert sich Tookie aus der Haft heraus gegen Straßengewalt, Drogen und Jugendkriminalität. Unter anderem hat er hierzu



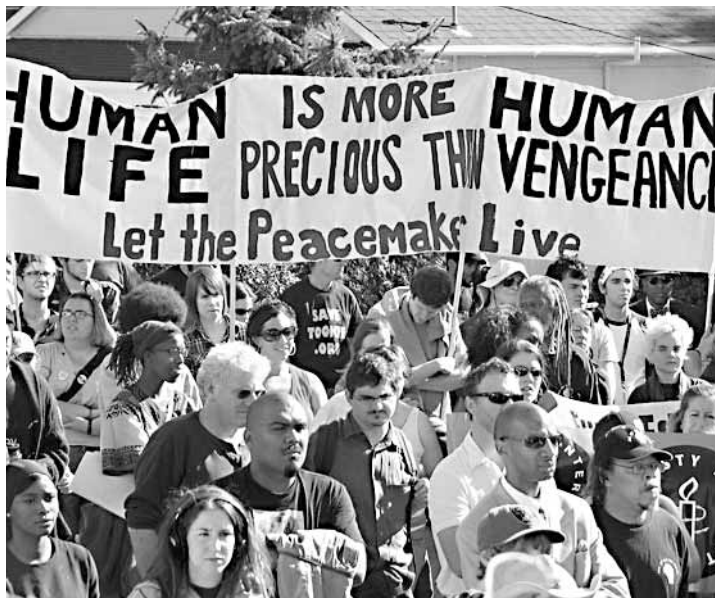
- neun sehr einflussreiche Bücher für Grundschüler und Sekundarstufenschüler geschrieben,
- ein Projekt zur Beendigung von Bandenkriegen und zur Unterstützung von Peers(Cliquen-/Gangjugendlichen) zwecks Schaffung von „Frieden auf den Straßen“ entwickelt, das nach Erscheinen zur signifikanten Reduzierung von Todesopfern geführt hat (Tookie Protocol For Peace: A Local Street Peace Initiative)
- Briefe an inhaftierte Jugendliche verfasst, die Anleitungen zum Ausstieg aus Gewalt und Kriminalität vermitteln,
- diverse Mentoring-Projekte für Schulen entwickelt, die via Telefon direkt mit den Schulen in Hochrisikogebieten von Streetgang-Gewalt arbeiten
- Radiobeiträge, die in den USA und Ka-



Rund 1000 Menschen demonstrierten am 19.11. vor dem Gefängnis San Quentin (Gebäudekomplex im Hintergrund), wo Tookie in der Todeszelle sitzt

Julia ist frei!

siehe Seite 3



nada gesendet werden und auch demnächst in Großbritannien übernommen werden sollen (Anti-Gang- Public- Service-Announcements)

– ... u.v.a. mehr.

Aus Tausenden von Briefen und Emails von Jugendlichen, Eltern, Lehrern und Sozialarbeitern ist bekannt, dass aufgrund Tookies Engagement wohl an die 150.000 (!!!) junge Leben gerettet wurden. Nicht zuletzt seine Autobiografie „Blue Rage, Black Redemption“ und der Film „Redemption - Früchte des Zorns“, der u.a. beim Filmfestival in Cannes 2004 viel Anerkennung fand, haben Tausende junger Menschen erreicht und bei diesen mehr Nachdenklichkeit und Umkehr bewirkt als alle wohlmeinenden Appelle und Sonntagsreden zur Gewaltprävention. All dies führte dazu, dass Stan „Tookie“ Williams mehrfach für den Friedensnobelpreis und den Literaturnobelpreis vorgeschlagen wurde.

Menschenrechte/Bürgerrechte

Immer wieder im Laufe des Verfahrens und der Inhaftierung war Tookie mit Rassismus

und rassistischer Diskriminierung konfrontiert. So ließ der Staatsanwalt drei Afroamerikaner aus dem Geschworenenteam entfernen, das daraufhin aus 9 Weißen sowie 3 Latinos und Philippinos bestand. Dieser Staatsanwalt fiel immer wieder mir rassistischen Äußerungen während des Verfahrens auf (auch bei anderen Verfahren ist dieser Staatsanwalt wegen diskriminierendem Verhalten aufgefallen). Tookie wurde als „Bengalischer Tiger“ (als Synonym für „Bestie“) bezeichnet, dessen Dschungelrevier die Schwarzenviertel von South Central Los Angeles sei. Neben allen Rassismuserfahrungen während Inhaftierung und juristischen Verfahren, die ein Schlag gegen Bürgerrechte sind, ist die Verurteilung zum Tode ein unmenschlicher Schlag gegen die Menschenrechte und ein weiteres Beispiel „US-amerikanischer Justiz“, die mit Gerechtigkeit kaum etwas zu tun hat.

Für den 13. Dezember 2005 ist die Hinrichtung von Stan „Tookie“ Williams geplant. Seine Anwälte haben nun einen Antrag auf Begnadigung formuliert, der am 7. 11.2005 an den zuständigen Gouverneur,

Arnold Schwarzenegger, übermittelt wird. Wir fordern den Stopp der Hinrichtung und die Begnadigung von Stan „Tookie“ Williams. Tookie wurden die ihm vorgeworfenen Taten niemals wirklich bewiesen. Tookies Engagement ist ein wichtiges Zeichen für den zivilgesellschaftlichen Umgang mit Gewalt. Seine Geschichte, sein Wandel und seine Initiativen haben und werden mehr Positives bewirken als alle Haftanstalten der USA und sind uns ein mahnendes Beispiel, in Bildung junger Menschen statt in Knäste zu investieren. Unterzeichnen Sie diesen Aufruf und informieren Sie sich über den weiteren Verlauf des Falles. Infos u.a. über:

www.tookie.com, www.savetookie.org,
www.freepeltier-lpsgrheinmain.de

Flugblatt der Leoanrd Peltier Supportgroup RheinMain, TOKATA e.V. - Verein zur UnterStützung indianischer Jugend-, Kultur- und Menschenrechtsprojekte, Initiative für Kultur- und Bildungsarbeit. Kontakt: lpsgrheinmain@aol.com

Bilder: Indymedia San Fransiscp Bay

Namen, Vornamen	Anschrift	Unterschrift

Unterschriftenliste bitte senden an: Dr. Michael Koch, Schubertstraße 9, 63110 Rodgau. Bitte denkt daran, dass es eilt! Die Listen werden an diesem Wochenende per Express nach Kalifornien gesandt!! Vollständige Listen können auch von der Homepage www.freepeltier-lpsgrheinmain.de heruntergeladen werden.

Potsdamer Antifaschistin aus Untersuchungshaft entlassen

Öffentlicher Druck zeigte Wirkung

Die Potsdamer Antifaschistin Julia S. ist am Donnerstag aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Ein bestehender Haftbefehl gegen die 21-Jährige wurde gegen Meldeauflagen ausgesetzt. Dreimal pro Woche muss sich Julia S. nun zukünftig bei der Potsdamer Polizei melden.

Die junge Frau hatte bereits seit dem 20. Juni dieses Jahres in der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben in Untersuchungshaft eingesperrt. Polizei und Justiz werfen ihr vor, in der Nacht zum 19. Juni gemeinsam mit drei weiteren Linken an einer Auseinandersetzung mit dem stadtbekanntem Neonazi Benjamin Ö. in Potsdam beteiligt gewesen zu sein. Weil im Rahmen der Tötlichkeiten auch ein Teleskopschlagstock durch die Linken zum Einsatz gekommen sein soll, hatte die Potsdamer Polizei die Antifaschisten aufgrund des Verdachtes des „gemeinschaftlichen versuchten Mordes“ festgenommen. Dies, obwohl der Neonazi einzig eine Platz- und einige Schürfwunden im Rahmen der Auseinandersetzung davontrug. Von den insgesamt vier beschuldigten Antifaschisten blieb nur Julia S. in Untersuchungshaft, da sie als einzige Beteiligte zum Zeitpunkt der Tat volljährig war.

Die Inhaftierung der 21-Jährigen hatte unterdessen bundesweit für Aufsehen gesorgt. Diverse Gruppen und Personen hatten sich für die umgehende Freilassung von Julia S. engagiert, darunter auch der Brandenburger Flüchtlingsrat, verschiedene Potsdamer Hochschulprofessoren und der Filmemacher Rosa von Praunheim.

Bereits einige Monaten vor der Auseinandersetzung war es in der brandenburgischen Landeshauptstadt vermehrt zu Übergriffen von Neonazis auf Antifaschisten gekommen. Die Polizei habe jedoch einzig gegen die Opfer und nie gegen die aus der organisierten Neonaziszene stammenden Täter ermittelt, lautet der Vorwurf von linken Aktivisten an die Justiz. Allein in der ersten Hälfte dieses Jahres war es im Raum Potsdam zu knapp 20 Übergriffen von gewalttätigen Neonazis gekommen, wie eine Chronologie neofaschistischer Übergriffe der Gruppe „Jugend engagiert in Potsdam“ (www.jep-ev.de) belegt.

Wie Steffen Sauer, Rechtsanwalt von Julia S., gegenüber junge Welt mitteilte, wird der Prozess gegen die Antifaschisten wahrscheinlich im April vor dem Landgericht Potsdam beginnen.

Markus Bernhardt, iJunge Welt 26.11.

Verurteilung nach Paragraph 129a

Das Oberlandesgericht Naumburg verurteilte am 22.11. den Antifaschisten Daniel W. zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung nach Paragraph 129a und folgte damit dem Plädoyer der Bundesanwaltschaft.

Nachdem bereits 2003 mit dem Freispruch von Carsten S. das Konstrukt der „Terroristischen Vereinigung“ vom Tisch war und Marco H. und Daniel W. wegen Brandstiftung zu zweieinhalb beziehungsweise zwei Jahren verurteilt wurden, plädierte die Bundesanwaltschaft im heute zu Ende gegangenen Revisionsverfahren überraschend auf eine Verurteilung nach Paragraph 129a.

Zur heutigen Urteilsverkündung um 9.30 Uhr machten sich über 70 Leute zum Justiz-

zentrum in Halle auf. Sie wurden von einem massiven Polizeiaufgebot empfangen. Trotz Protesten der Verteidigung und des Publikums konnten jedoch nur gut die Hälfte der Urteilsverkündung wegen „Platzmangels“ beiwohnen. Im Anschluss nahmen zirka 100 Leute an einer Demonstration durch die Hallesche Innenstadt teil, um gegen das Gesinnungsurteil zu protestieren. Weg mit den Urteilen gegen Daniel W. und Marco H.!

Weg mit Paragraph 129a und 129b!

Weitere Infos und Einschätzungen zum Verfahren auf

<http://www.soligruppe.de/> und

<http://www.gegeninformationsbuero.de/>



Das letzte Wort

– oder wie man einen „rechtsstaatlichen“ Prozess auch anders werten kann!

Seit April dieses Jahres läuft nun meine Revisionsverhandlung vor dem zweiten Strafsenat des Oberlandesgericht Naumburg.

Sieben Monate, in denen viel passiert ist und viele Geschehnisse eigentlich thematisiert werden müssten. Aus zeitlichen Gründen werde ich mich allerdings nur auf wesentliche Ereignisse beschränken, obwohl es im Sinne der Rechtsstaatlichkeit und auf Grund der politischen Notwendigkeit angebracht wäre, eine genauere Analyse vorzunehmen.

Schon zum Beginn der Verhandlung war klar erkennbar, dass sich dieser Prozess zu einer Farce entwickeln wird. Die Besetzung von Frau Marx-Leitenberger und Herrn Stern-

berg, die eine zweidrittel Mehrheit in diesem Strafsenat stellen und schon einmal ein Urteil in derselben Sache über mich getroffen haben, ließ und lässt nichts Gutes erahnen. Diese Befürchtungen meinerseits erhärteten sich im Verlauf der Verhandlung zunehmend. Angefangen mit der Ablehnung sämtlicher Anträge der Verteidigung über Verhängung von Erziehungshaft gegen gründlich ausgewählte Zeugen, denen eindeutig ein Aussageverweigerungsrecht zustand, bis hin zur böswilligen Prozessverschleppung, um die Beugehäftlinge zu brechen.

Hier ist eine klare Linie des Vorsitzenden Richters und seiner beiden Beisitzer erkennbar, die im Gegensatz zu den Äußerungen des Vorsitzenden kein Interesse an Aufklärung erkennen lässt, sondern mit voreingenommenen Denkmustern den Prozess führt und dementsprechend wohl auch zu einem erneuten Schuldspruch führen wird.

Wie auch sonst wäre erklärbar, dass entlastende Beweismittel wie die Herbeiziehung existierender Akten und Observationsberichte des Landes- bzw. Bundesamtes für Verfas-

sungsschutz nicht in die Beweisaufnahme eingeführt wurden?

Wie lässt sich erklären, dass womöglich entlastende Fingerspuren nicht ausgewertet wurden, entlastende DNA-Vergleiche, die an einem der Tatorte gefunden worden, gar nicht in der Beweisaufnahme auftauchen und Beamte ihre gerichtlichen Aussagen aus der ersten Runde des Verfahrens um hundertachtzig Grad drehen können, ohne dass so etwas Konsequenzen hat? Wie kann es sein, dass Beamte des Bundeskriminalamts keine weitergehenden Aussagen machen müssen oder bewusst ihre Aussagen verweigern? Wieso hat das keine rechtlichen Konsequenzen, wie die Erzwingungshaft? Sind vor Gericht nicht alle gleich zu behandeln oder gibt es vor dem Oberlandesgericht Naumburg gleiche und mehr oder weniger gleiche Menschen?

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch die Rolle der Bundesanwaltschaft, die wohl im Gegensatz zu mir besser auf der Anklagebank aufgehoben wäre.

Wie können sie es wagen, in aller Öffentlichkeit während der Verhandlungspausen über Zeugen zu lästern und diese als unglaubwürdig hinzustellen? Was denken sie sich dabei, Zeugen ihre Glaubwürdigkeit abzuspüren, weil sie sich nicht vorstellen können, das es auch Menschen gibt, die auf ausbeuterischste Art und Weise auch am Wochenende, Samstag und Sonntag, arbeiten müssen? So geht es dem größten Teil der Bevölkerung da draußen, zumindest den wenigen, die sich glücklich schätzen können, überhaupt noch einen Job zu haben, um irgendwie über den Monat zu kommen.

Andererseits hat das wohl viel mit Ihrer eigenen Sozialisation zu tun, Herr Dr. Hornick, Herr Heine. Als ich mit meinem Studium der Rechtswissenschaften begonnen habe, wurde uns Erstsemestern von gestandenen Professoren zugetragen, dass wir nun bessere Menschen wären und uns die Menschen auf der Straße zunehmend fremder werden würden. Es wird im Lauf des Studiums wohl soweit führen, dass wir uns nur noch mit Juristen und Medizinern auseinandersetzen werden wollen, da das der einzige Kreis an Menschen ist, der unserer Denkweise folgen kann. Ein Trauerspiel, wenn Sie mich fragen, dennoch sehe ich an der Universität, wie auch hier im Gerichtssaal, wie solche Sätze Früchte tragen. Einzelkämpfermentalität, Elitentum, mangelnde Realitätsbezüge und unendliche Arroganz begleiten ihren Weg. Ein Weg, der meines Erachtens nach nur Unglück mit sich bringt.

Sie behaupteten, meine Mutter wäre eine schlechte Mutter, weil sie nicht zur Polizei gegangen ist und nicht mit ihr kooperiert hat. Diese Aussage bestätigt die vorangegangenen Sätze und zeigt neben verlorengegangener Menschlichkeit auch ihren traurigen Lebensablauf als Prostituierte dieses Systems. Dabei könnte dieser Prozess ja eigentlich gut laufen und wahrscheinlich wird er ja auch in Ihrem Interesse ausgehen. So wie bei anderen Prozessen, an denen sie als Vertreter der Anklage im Namen der Bundesrepublik

Deutschland teilgenommen haben. Ob nun gegen die türkische und kurdische Linke, die Real IRA oder auch Andrea Klump, wo man sich ja an gewissen Punkten einigen konnte. Das ist hier nicht passiert und wird in einer eventuell stattfindenden dritten Runde auch nicht passieren!

Im Gegensatz zu anderen weiß ich, wo ich herkomme, und das werde ich auch nie vergessen!

In ihrem Plädoyer brachten Sie mal wieder die terroristische Vereinigung ins Spiel, und das wohl auch nicht ohne Grund. Es wäre natürlich ein voller Erfolg für Sie, geltendes Recht mit dem Mantel der Rechtsstaatlichkeit zu unterwandern und eine Person wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu verurteilen, obwohl aus juristischer Sicht mindestens drei Personen dazu notwendig sind. Das wäre ein interessantes Novum, das sicherlich für breite Aufmerksamkeit sorgen würde. Somit könnte sich niemand mehr da draußen sicher fühlen und es würde ihnen ermöglichen, jedem Menschen das Stigma des Terroristen zu verpassen. Das sind rosige Aussichten für die Zukunft, die eine eindeutige neue innenpolitische Linie aufzeigen: Wer nicht in diesem System mitspielt, wird mittels Repression passend gemacht oder auf unbestimmte Zeit weggesperrt!

Politische Kämpfe haben Ursachen, niemand zündet grundlos ein Polizeifahrzeug oder ein Arbeitsamt an. Soziale Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Ausbeutung, Rassismus, Sexismus oder Polizeigewalt sind einige Beispiele. Wie man am aktuellen Geschehen in Frankreich sieht, platzt die Bombe irgendwann ...

Was Sie während des gesamten Prozessverlaufs an den Tag gelegt haben, war reine Eskalationspolitik, in dem Sie ständig erneut Öl ins Feuer gossen.

Sie geben dienstliche Erklärungen ab, in denen Sie sich besorgt über Ihre Sicherheit äußern, und drücken auf die Tränendrüse. Mein Mitgefühl haben Sie und auch mein Beileid!

Sie erklärten in ihrem Plädoyer, dass Sie von mir als Angeklagtem und meinen Sympathisanten attackiert wurden. Sie erklärten, dass Sie auf der Treppe im Gedränge angerempelt wurden. Kochen sie ihr Süppchen nicht etwas zu heiß? Wer soll Sie und ihre fadenscheinigen Lügen eigentlich noch ernst nehmen? Herr Dr. Hornick, Sie sind kein Backup, und Sie werden auch nie einer sein, genauso wie ich nicht die RAF bin, auch wenn Sie es gerne anders hätten.

Und so kommen wir zu meinen Solidaritätsbekundungen zu den Gefangenen aus der RAF.

Diese Solidaritätsbekundungen haben nichts mit linksextremistischen Gedankengut



und schädlichen Neigungen zu tun, die Sie mir ja immer wieder so gerne unterstellen. Sie zeugen einfach nur von Menschlichkeit, einem Wesenszug, der in ihrem Haus ... leider nicht existiert. Dass mein Herz links schlägt, dürfte mittlerweile allgemein bekannt sein, ob es sich dabei um extremistische Bestrebungen handelt, liegt wohl im Auge des Betrachters. Antifaschismus, Antirassismus, Menschlichkeit und Gesellschaftskritik wird eine Demokratie doch wohl aushalten, sie ist meiner Meinung sogar dazu verpflichtet!

Egal, wie das Urteil gegen mich aussehen wird, so wird es wohl nichts an meiner politischen Einstellung ändern. Die Gedanken sind frei und Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden!!!

Daher fordere ich die Aufhebung des Urteils gegen Marco Heinrichs, die Rückgabe des im Zuge der Ermittlungen geräumten Hauses „Ulrike“, sowie die Entschädigung aller vom Verfahren Betroffenen und deren Angehörigen, eine Entschuldigung an meine Mutti und an die erwähnten beleidigten Zeugen von den Vertretern der Bundesanwaltschaft!

Weiterhin fordere ich die Freiheit aller sozialen und revolutionären Gefangenen weltweit und somit natürlich auch die Freiheit der letzten Gefangenen aus der Roten Armee Fraktion!

„Die Geschichte wird mich frei sprechen!“ (Fidel Castro)

Für eine Gesellschaft ohne Knäste
Daniel Winter, 15.11. 2005

Einschätzung des Verfahrens gegen Daniel

Nach 6 Monaten Beugehaft, die maximale Dauer über die eine Erzwingungshaft verhängt werden darf, wurde Marco am 25. Oktober aus der JVA Halle entlassen. Ihm steht das Recht zu, seine Ausbildung beenden zu können und bis zum Abschluss der Ausbildung im Februar von der Haft verschont zu bleiben. Nachdem Richter Braun das Urteil von 2,5 Jahren in der Revision gegen Marco erneut fällte, drohen Marco bis zu weiteren



Angriffe waren meist linke und emanzipatorische Menschen, Projekte und Gruppen. Systematisch wird hier versucht, Menschen und Gruppen einzuschüchtern und deren politische Arbeit zu unterbinden.

Zeitgleich wird versucht, im Hinblick auf die WM 2006 und den G8 2007 in Heiligendamm die Weichenstellung für einen reibungslosen Ablauf beider Veranstaltungen zu organisieren. Politische Oppositionsbewegungen werden dabei nur als

1,5 Jahren Haft. Carsten wurden ebenfalls nach fast 5 Monaten Beugehaft, am 2. November, unerwartet aus der JVA Halle entlassen.

Nicht nur, dass die Länge der Beugehaft ungewöhnlich ist und diese absolut selten in der Bundesrepublik angewandt wurde, so war auch das kollektive Verhalten, die Aussageverweigerungserklärung von 11 ZeugInnen und die begleitende Solidaritätsarbeit einmalig und ein Versuch, dieser politischen Verfolgung entgegenzutreten. Im Zuge dessen kam die Aussageverweigerung und die Solidaritätsarbeit als Mittel gegen die politische Verfolgung durch Staatsschutz und Justiz erneut in die Diskussion und war beispielhaft für den Umgang mit politischen Verfahren.

Soligruppe Magdeburg

Am 1. November 2005, dem letzten Prozesstag, hielt die Bundesstaatsanwaltschaft im derzeitigen Staatsschutzverfahren gegen den Antifaschisten Daniel W. ihr Plädoyer. Brisant ist dabei, dass sie erneut versucht Daniel nach Paragraph 129a (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung) zu verurteilen. Daraus würden sich zwei ganz neue Besonderheiten ergeben, die wir im Folgenden versuchen werden zu erläutern.

Dass die Linke bundesweit wieder mit einer stärker werdenden Repressionswelle konfrontiert wird, dürfte mittlerweile nun auch für den/die Letzte/n offensichtlich sein.

Sie erstreckt sich dabei gegen Hausprojekte, die Anti-AKW-Bewegung, gegen globalisierungskritische und antikapitalistische Gruppen, Umsonst-Kampagnen, soziale Protestbewegungen und die Antifa-Bewegung fast gleichermaßen. Die Räumung der York59 in Berlin, das Verfahren gegen einen Libertad!-Aktivisten wegen einer Online-Demo gegen Lufthansa in Frankfurt, das 129-Verfahren gegen GegnerInnen des Mövenpick-Restaurants im Hamburger Wasserturm, das 129-Verfahren im Rahmen einer lutherkritischen Kampagne in Wittenberg, die Hausdurchsuchungen unter anderem gegen Mitglieder der ALB und FeLS im August in Berlin, die Inhaftierung von Julia in Potsdam und nicht zuletzt das seit drei Jahren laufende 129a-Verfahren in Magdeburg; all dies sind nur einige Schlagwörter der politischen Verfolgung im Jahr 2005. Ziel der staatlichen

Störfaktoren für den Standort Deutschland begriffen, die es, wenn möglich auch präventiv, auszuschalten gilt. Andererseits droht ein Imageverlust für die Eliten in Politik und Wirtschaft. Dabei wird auch auf der juristischen Ebene versucht, frühzeitig Präzedenzfälle zu schaffen, die spätere Verfolgungen vereinfachen sollen. Ein solcher Präzedenzfall könnte das Magdeburger 129a-Verfahren werden.

Im derzeitigen Verfahren wird Daniel vorgeworfen, gemeinsam mit anderen Mitgliedern des „Autonomen Zusammenschlusses Magdeburg“ („AZ MD“), unter drei wechselnden Aktionsnamen Brandanschläge, unter anderem auf das Landeskriminalamt (LKA) Sachsen-Anhalt und ein Einsatzfahrzeug der Bundespolizei verübt zu haben. Bereits im Jahr 2003 war die Bundesanwaltschaft mit ihrem Konstrukt der „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ nach Paragraph 129a gegen Daniel und seine damaligen Mitangeklagten Marco und Carsten gescheitert. Grund war ein vermeintliches Auflösungs schreiben, das bei einer der Hausdurchsuchungen in Magdeburg gefunden worden sein soll. Danach habe sich die Vereinigung aufgelöst und aus diesem Grund könne man die vermeintlichen Mitglieder nicht mehr nach Paragraph 129a verurteilen. Heute, drei Jahre später, erkennt die Bundesstaatsanwaltschaft in dem Schriftstück keine Auflösungs erklärung mehr, sondern einen Hinweis auf einen neuen Anschlag, weil die unterzeichnende Gruppe nicht identisch ist mit den drei zuvor verwendeten Aktionsnamen. Der Text sei unterschrieben mit dem Kürzel „R.E.“ als Gruppenname. Die vorangegangenen drei verwendeten Aktionsnamen der angeblichen Terrorgruppe ließen sich aber mit dem Kürzel „R.E.“ nicht abkürzen, weshalb davon auszugehen sei, dass weitere Aktionen unter anderen Bezeichnungen geplant waren. Die Gruppe, die nach Paragraph 129a also tätig gewesen sein soll, habe sich aus dem „AZ MD“ entwickelt und weitere Anschläge unter anderen Aktionsnamen geplant. Die militante Gruppe habe sich also nicht, wie im ersten Hauptverfahren angenommen aufgelöst, sondern sei durch die Verhaftungen von Marco, Daniel und Carsten gescheitert. Dennoch habe es sie zum Zeitpunkt der Anklageschriftverfassung im er-

sten Hauptverfahren noch gegeben und Daniel sei aus diesem Grund zu diesem Zeitpunkt auch noch Mitglied dieser Gruppe gewesen. Genau deshalb sei er nun nach Paragraph 129a zu verurteilen.

Was bedeutet dies nun, wenn das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen wird?

Zum einen ist die Gefahr hoch, dass das BKA weiterhin in Magdeburg ermitteln wird. Wie im Zuge des Verfahrens öffentlich wurde, ist die so genannte BKA Einsatzgruppe Magdeburg auch nach Erhebung der Anklage im ersten Hauptverfahren nicht aufgelöst worden, sondern existiert weiterhin, wenn auch personell reduziert, und stellt nach wie vor Ermittlungen an.

Ermittelnde Beamte des BKA konnten im derzeitigen Verfahren auch nur eingeschränkte Angaben machen, weil sie nach eigenen Aussagen noch immer in die laufenden Ermittlungen integriert sind. Da nicht nur Marco, Daniel und Carsten, sondern eine Vielzahl von Menschen in Magdeburg von Ermittlungsverfahren im Zuge des ersten Hauptverfahrens betroffen waren, droht ihnen nun eine erneute Ermittlung und unter Umständen auch eine Anklage.

Zum zweiten hätte aber eine rechtskräftige Verurteilung von Daniel nach diesem Konstrukt auch mögliche Auswirkungen auf viele in der BRD arbeitenden politischen Gruppen und Initiativen. Es wird in diesem Verfahren insofern ein rechtliches Neuland betreten, was den Paragraphen 129a angeht, als der Urteilspruch eine Klammerwirkung hätte. Beispiel:

Es existiert eine offen und legal arbeitende Antifa Gruppe „XY“. Zudem gibt es irgendwo einen Anschlag auf ein Fahrzeug der Bundespolizei.

Zukünftig reicht es aus, wenn die Bundesstaatsanwaltschaft behauptet, wie haben die Antifa „XY“, in der folgende namentlich bekannte Personen arbeiten, und wir gehen davon aus, dass sich aus dieser Gruppe heraus eine militante Gruppe gebildet hat, die den Anschlag auf das Fahrzeug der Bundespolizei verübt hat. Folglich können alle Mitglieder der Antifa „XY“ wegen Mitgliedschaft in eben dieser Gruppe verurteilt werden, ohne dass dem/der Einzelnen die Tat konkret nachgewiesen werden muss!

Genau damit schafft sich der Staat einen Präzedenzfall, der früher oder später auf Jede und Jeden angewendet werden kann, der/die sich in irgendeiner Form politisch betätigt.

Das heißt nicht, dass es so kommen muss! Wir denken nur, dass es genau so kommen kann! Wir denken es ist deswegen wieder notwendiger denn je sich kritisch und sensibel mit dem Thema Repression auseinander zu setzen!

Gegen die Kriminalisierung unserer Strukturen!

Für die Soziale Revolution weltweit!

FAU Magdeburg - 6. 11. 2005

Berlin

Verfahren gegen Antifa Christian S.

Am 17.11.2005 fand am Amtsgericht Berlin der Prozess gegen den Antifaschisten Christian S. und seine Verlobte wegen Landfriedensbruch pp. unter Beobachtung großer Öffentlichkeit statt. Der Versuch des Gerichts und der Staatsanwaltschaft den Prozess schnell und leise über die Bühne zu kriegen, scheiterte somit.

Die Story

Christian und Leila wird vorgeworfen, sich am 13.2.2005 in Dresden an antifaschistischen Aktionen gegen den dort stattfindenden Naziaufmarsch beteiligt zu haben. Zwei Berliner LKA-Beamte, die dort verdeckt ermittelten, wollen die beiden bei einem Flaschenwurf in Richtung Polizeikräfte beobachtet haben. Weiterhin sollen sie sich gegen die Festnahme gewehrt haben. Leila hatte eine Tasche mit etwas übertriebener Antifa-Selbstschutz-Grundausstattung (Pfeffer, Teleskopschlagstock, Pyro) dabei, die allerdings nie zum Einsatz kam. Weitere Beweise als die Aussagen der Cops gibt es nicht. Das allerdings reichte aus, um Christian die letzten neun Monate in Untersuchungshaft zu halten und ihn permanent zu schikanieren.

Prozessverlauf

Ein Geheimprozess war geplant. Mit codierten Zeugen ohne Identität und einem Höchstmaß an Glaubwürdigkeit sollten Christian und Leila an einem Tag zu mindestens zwei Jahren Haft verurteilt werden. Die Zeugen des Berliner LKA 56 warteten den ganzen Tag im Hinterzimmer vergeblich auf ihre Möglichkeit, die beiden zu belasten.

Stattdessen beschäftigte sich das Gericht und vor allem das VerteidigerInnentrio mit der Frage, ob eine Verschleierung der Zeuginnen in einem Prozess wegen Landfriedensbruch zulässig sei. Seit Monaten wurde beantragt, die Identität der Cops zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit preiszugeben, einen Tag vor dem Prozess antwortete der Innensenat mit einer Sperrerklärung, die diese Praxis des LKA rechtlich legitimierte. Anträge, diese Sperrung oberinstanzlich zu prüfen, wurden vom Gericht mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei Christian um Haftsachen handele, die ein beschleunigtes Verfahren verlangen. Nach neun Monaten U-Haft, die vom Gericht und der Staatsanwaltschaft verschuldet sind, ist das ein mageres Argument. Die Ablehnung ist wohl eher der Vermutung der Richterin geschuldet, dass ein Verwaltungsgericht die Praxis, Zeuginnen vom LKA prinzipiell ohne Identität bei Prozessen auftreten zu lassen, als rechtlich höchst problematisch einordnen und dem Antrag

der Verteidigung Recht geben würde. Die LKA-B. dürfen in dem Prozess also erst einmal verdeckt auftreten, bis eine einstweilige Verfügung vor dem Verwaltungsgericht entschieden wurde. (...)

Dann erst einmal die Verlesung der Anklage und die obligatorische Stellungnahme der Angeklagten nichts dazu zu sagen. Die Trennungsvorstellung gegen die Verlobten Christian und Leila wurde nach neun Monaten nun im Gerichtssaal aufgehoben.

Nach etlichen Anträgen, Beschwerden, Unterredungen und ständigen Unterbrechungen kam die Beweisaufnahme, beginnend mit Videofilmen zur allgemeinen Belustigung. Auf diesen z.T. endlosen Ausschnitten aus dem Demonstrationsgeschehen in Dresden rund um die Brühlische Terrasse waren etwa vier Sekunden lang die Angeklagten zu sehen. Keine Straftat ist von ihnen ausgegangen, sie standen ruhig in einer Menge von etwa 1500 Menschen. Aber darum ging es dem Gericht auch nicht - die Frage, ob es sich bei den DemonstrantInnen um eine gewalttätige Menge, und damit die Möglichkeit eine geworfene Flasche als Landfriedensbruch zu verhandeln, sollte bewiesen werden. Das gelang aufgrund der Videos der EG Video vom Berliner LKA nicht. (...)

Nach der Pause wurde Fredo ... Kreft, ein BFE-Polizei-Staffelführer aus Schwerin (Mecklenburg Vorpommern) verhört, der als einziger Zeuge mit seinem richtigen Namen auftrat. Er war am 13. 2. auch in Dresden, um andere Polizisten mit seiner Staffel zu unterstützen.

(...) In seinem Bericht, den er für das Berliner LKA anhand eines Fragebogens anfertigte, steht was von Schlägen und Tritten gegen die B. und von Flaschen, Steinen und Knallkörpern. Dieser Bericht war auch ausschlaggebend für die Anklage wegen Landfriedensbruchs und auch für den Haftbefehl gegen Christian. In seiner Aussage vor Gericht wurde dann daraus: „Beamte wurden von den Leuten auch mal angefasst, meistens im Brustbereich. Tritte hab ich nicht sehen können. Das ist ja unterhalb der Sichtlinie.“ Berichte oder Anzeigen von B. über Gewalt von DemonstrantInnen gibt es nicht. (...) Steine hat er keine gesehen, aber er vermutet mal, dass welche geflogen sind, weil das eben meistens der Fall bei solchen Einsätzen ist. Ein Video, was der Staatsanwalt Fenner daraufhin vorzeigte, sollte beweisen, dass da mehr als eine Flasche und ein Knallkörper geflogen sind. Zu sehen waren dann aber massig Papierflieger (großes Gelächter auch bei der Richterin und den beiden Schöffen), keine Steine oder sonst was Kriminalisierbares. Insgesamt wird es also schwer hier den Vorwurf eines Landfriedensbruchs aufrechtzuerhalten, da es keine gewalttätige Menge war, in der sich Christian und Leila befanden. (...)

Die Videos, die öfters mal gezeigt wurden, wiesen eine entscheidende Unzulänglichkeit auf. Die Aufnahmen endeten alle kurz vor dem angeblichen Tatzeitpunkt.

Das Video aus der Schweriner Einheit (der von Schulz gedreht wurde) erscheint allerdings als Videoprint in der Ermittlungsakte mit einer Uhrzeit, die den Tatzeitpunkt mit einschließt. Wo ist also das vollständige Video geblieben? Der Staffelführer Kreft weiß darauf keine vernünftige Antwort, schließlich hat er alles zum Berliner LKA geschickt. (...)

Die Hauptverhandlung gegen Christian und Leila ist unterbrochen. Nächster Verhandlungstag findet am 02.12.2005 um 9.15 Uhr am Amtsgericht Berlin Raum 371 statt. An diesem Tag werden auch die codierten LKA-Zeuginnen aussagen und sich wahrscheinlich mit unnatürlich viel Gesichtsbearbeitung der Identitätsfeststellung durch die Öffentlichkeit entziehen.

(Von der Redaktion gekürzt)

Rote Hilfe Frankfurt/Oder

Alle sind verdächtig

Die Rote Hilfe aus Frankfurt an der Oder erhebt schwere Vorwürfe gegen die Behörden. „Hier geht es wohl darum, die Betroffenen einzuschüchtern und aufgrund der inzwischen entstandenen Anwaltskosten finanziell zu ruinieren.“ Sie vermutet, dass die Antifas der Stadt mundtot gemacht werden sollen.

In der vorigen Woche wurde bekannt, dass gegen Personen aus dem linksalternativen Milieu in Frankfurt an der Oder ein Verfahren nach Paragraph 129 a des Strafgesetzbuches eingeleitet werden könnte. Den Hintergrund bilden mehrere Sachbeschädigungen, die von der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamts (LKA) Brandenburg untersucht werden. So wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. September 2004 der Wahlkampfbus des brandenburgischen Wirtschaftsministers Ulrich Junghanns (CDU) angezündet. Dabei handele es sich „um eine politisch motivierte Straftat“, weswegen der Fall der Staatsanwaltschaft übertragen worden sei, erläutert Toralf Reinhard, der Sprecher des LKA Brandenburg.

Die Strafverfolgungsbehörde sieht offenbar einen Zusammenhang mit anderen Delikten. Im Jahr zuvor wurden bei der örtlichen Ausländerbehörde die Scheiben eingeschlagen und in einer Marineausstellung, die im Rathaus von Frankfurt an der Oder gezeigt wurde, Fäkalien ausgekippt. Auch die Scheiben der Geschäftsstelle der CDU und eines Supermarkts wurden eingeworfen.

Die jeweiligen Ermittlungsverfahren wurden mittlerweile zusammengefasst. Die Strafverfolger vermuten offenbar, dass die Täter einer Gruppe aus dem antifaschistischen Spektrum von Frankfurt an der Oder angehören. Beweise für diese schwer wiegenden Anschuldigungen können sie jedoch nicht vorweisen. Dabei habe das LKA Brandenburg keine Mühen und Kosten gescheut, willkürlich und unter Rückgriff auf verschiedene Ermittlungsmethoden gegen Per-

sonen aus dem linken Spektrum oder solche, die vom LKA dazugezählt werden, vorzugehen, moniert die Ortsgruppe der Rote Hilfe. „Die Betroffenen sind immer die gleichen. Was diese Personen verdächtig macht, bleibt bis heute ein Geheimnis der Ermittlungsbehörden“, kritisierte die linke Hilfsorganisation in einer Erklärung zu den seit einhalb Jahren laufenden Verfahren.

Zudem habe sich gezeigt, dass ein Großteil der Vorwürfe haltlos sei. Eine ganze Reihe von Verfahren musste wegen der fragwürdigen Methoden während des Sommers eingestellt werden. Und zwar deshalb, weil die Ermittlungsmaßnahmen selbst von den zuständigen Landes- und Amtsgerichten für rechtswidrig erklärt wurden. Neben erkenntnisdienlichen Maßnahmen und DNA-Entnahmen wurden auch Hausdurchsuchungen vorgenommen. Und dies, obwohl „Vergleichspuren nicht vorhanden waren“, betont die Rote Hilfe. Man habe offenbar gehofft, auf Zufallsfunde zu stoßen.

Zu den Ermittlungsmethoden in Frankfurt an der Oder zählte auch, etliche Personen zu Zeugenvernehmungen vorzuladen, ohne dass ersichtlich geworden wäre, was in den Gesprächen überhaupt bezeugt werden sollte. Die Behörden seien offenbar aufgrund von bloßen Spekulationen und Verdächtigungen vorgegangen, meint die Rote Hilfe. Bis heute seien die betroffenen Personen nicht offiziell über die gegen sie erhobenen Anschuldigungen informiert worden.

Die Erkenntnisse der Ermittler beruhen vielmehr auf den Aussagen eines Informanten oder einer Informantin, die Zugang zur linken Szene habe, glaubt die Anwältin eines der beschuldigten Antifas. Dies habe sich aus der Akteneinsicht ergeben. Eine Aussage des Spitzels habe für die strafrechtlichen Verfolgungen gegen ihren Mandanten ausgereicht und sei Grund für das Vorgehen gegen drei weitere Beschuldigte gewesen, sagte die Anwältin der Jungle World. Der Spitzel habe über ihren Mandanten gesagt: „Ich vermute, er könnte es gewesen sein.“

Die tatsächlichen Beweggründe für das Vorgehen der Behörden liegen nach Ansicht der Soligruppe Frankfurt, die sich als Reaktion auf die laufenden Verfahren gegründet hat, sowieso ganz woanders. „Offenbar geht es den Behörden um eine akribische Durchleuchtung und Diffamierung der linken Szene Frankfurts“, meint Sebastian Fechner, ein Sprecher der Gruppe.

Die Bundesstaatsanwaltschaft, die für ein Verfahren nach dem Paragraphen 129a zuständig wäre, äußert sich indes sehr zurückhaltend über die Ermittlungen. „Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die eine Übernahme der Ermittlungen durch den Generalbundesanwalt erforderlich machen“, sagte die Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof, Frauke-Katrin Scheuten, der Jungle World. Zudem sei zu keinem Zeitpunkt ein Verfahren eingeleitet worden.

Das sieht man beim Landeskriminalamt Brandenburg anders. Die Akten stünden der Bundesanwaltschaft noch immer zur Verfü-

gung, bestätigt der Sprecher des LKA, Toralf Reinhard. Es werde weiter geprüft, ob ein „die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts tangierender Vorfall“ vorliege.

Insbesondere im Osten der Bundesrepublik wird derzeit eifrig gegen Antifas und Linke ermittelt. In Potsdam sitzt zurzeit eine Antifa im Gefängnis, der vorgeworfen wird, Neonazis verletzt zu haben. Gegen andere Antifas aus der brandenburgischen Landeshauptstadt und aus Berlin laufen ebenfalls strafrechtliche Untersuchungen. In Sachsen-Anhalt ermittelte die Bundesanwaltschaft gegen drei Antifas eines vermeintlichen „Autonomen Zusammenschlusses Magdeburg“, denen mehrere Brandstiftungen angelastet werden. Zwischenzeitlich wurde den drei Beschuldigten sogar vorgeworfen, eine Vereinigung nach Paragraph 129 a des Strafgesetzbuches gebildet zu haben.

Dieser Paragraph ermöglicht den Strafverfolgungsbehörden, gegen Personen zu ermitteln, denen unterstellt wird, eine terroristische Vereinigung gegründet zu haben. Vor allem aber handelt es sich dabei um einen „Ermittlungsparagrafen“, der den Ermittlern weitreichende Befugnisse einräumt: von Telefonüberwachungen, Rasterfahndung, Observationen über Lauschangriffe und Durchsuchungen bis zum Einsatz verdeckter Ermittler.

DNA-Untersuchungen werden im übrigen nicht nur von den Strafverfolgungsbehörden in Frankfurt an der Oder in immer größerem Maße eingesetzt. Kürzlich wurde etwa bekannt, dass im niedersächsischen Wendland im Anschluss an eine Demonstration sämtliche von den Teilnehmern gerauchten Zigaretten von Polizisten eingesammelt wurden.

Quelle: *Jungle World*, 0.11.2005

13 Tage Hungerstreik im Kölner Knast

Jose Fernandez Delgado* war am 13.10.2005 im Kölner Knast in Hungerstreik getreten.

Er sagte sinngemäß (geschrieben nach einem Besuch im Knast aus der Erinnerung): Ich werde hier wie ein Tier gehalten. Sie haben mich in nachts um eins in meiner Zelle in Aachen aus dem Schlaf gerissen und mich in den Transporter gebracht. Sie haben mir nichts erklärt und mir gesagt, ich dürfte nichts von meinen Sachen mitnehmen. Dann haben sie mich in den Knast nach Köln gebracht. In den Hochsicherheitstrakt.

Zurück in die völlige Isolation. Ohne Bücher, ohne Wörterbuch, mit dem ich mich mit den Schließern verständigen kann. Ich bin in den Hungerstreik getreten. Meine persönlichen Sachen, Briefe, Papiere etc. sind mir nicht ausgehändigt worden und ich hatte keine Adressen, an die ich schrei-

ben konnte. Obwohl ich immer noch in U-Haft bin, wollten sie mich in Anstaltskleidung stecken. Dagegen habe ich mich gewehrt und habe dann über Tage hinweg nur nackt nur mit einer Decke in der Zelle gegessen. Ich war 24 Stunden am Tag in der Zelle. Ich habe nur Papier und Stift, sonst nichts. Nach 7 Tagen habe ich auch das Trinken verweigert. 4 Tage lang. Ich will meine Menschenrechte einfordern. Ich werde hier als Terrorist eingestuft. Der Richter hatte mir außerdem schriftlich endlich einen Telefonanruf an meine Mutter gestattet, auch den wollten sie mir nicht geben. Sie haben mich in eine Zelle gesteckt, wo sie mich besser überwachen konnten. Ich habe 2 Herzanfälle bekommen, weil meine Verfassung so schlecht war. Dann war ich in der Krankenstation und sie haben alles getestet. Aber sie sind auf keine meiner Forderung eingegangen. Erst am Dienstag habe ich wieder angefangen zu essen und zu trinken. Ich habe viel Gewicht verloren, meine Beine sind total dünn.

Der Besuch fand statt mit Trennscheibe, die eigentlich schon seit Monaten weg war, in Anstaltskleidung, im Hochsicherheitstrakt und sichtlich abgemagert, aber voller Wut.

**Jose ist ein spanischer Anarchist und saß über 20 Jahre im spanischen Staat berüchtigten FIES Regime, das für seine Brutalität bekannt ist. Er hat an vielen Knastrevolten in Spanien teilgenommen. Am 28.9.2005 wurde er vom Landgericht Aachen zu 14 Jahre Haft in Deutschland verurteilt. Der Fall befindet sich zur Zeit in der Revision.*

Mehr Informationen unter: www.escapeintorebellion.info

Skandalurteil gegen Bochumer Antifaschisten Verurteilung wegen Kranzniederlegung

Am 4.11. hat das Amtsgericht Bochum den Antifaschisten und Mitglied der VVN-BdA Hannes Bienert zu einer Strafe von 10 Tagessätzen von je 15 verurteilt.

Was war vorgefallen? Vor fast einem Jahr, am 9. November 2004, legte Hannes Bienert zusammen mit sechs weiteren Antifaschisten (unter ihnen ein Studienrat der Märkischen Schule und ein jüdischer Kantor) nach einem ca. 500 m langen Marsch durch die Wattenscheider Innenstadt einen Kranz am Standort der ehemaligen Synagoge nieder. Am 66. Jahrestag der Reichspogromnacht sollte der jüdischen Opfern des Faschismus gedacht werden.

Das Gericht belegte Hannes Bienert mit dieser skandalösen Strafe, weil sie den Tatbestand einer unangemeldeten Demonstration sahen. Formalie gegen Gedenken an Opfer!

(Quelle: *Indymedia*)

Festnahme und Hausdurchsuchung wg. Widerstand gegen das Luxushotel im Schanzenpark, Hamburg

Am 25.11.05 wurde ein Mitglied des Freien Netzwerks zum Erhalt des Schanzenparks und des „FC St. Pauli Fanclub Olympisches Feuer“ vom Hamburger Staatsschutz an seinem Arbeitsplatz festgenommen. Zeitgleich wurde eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Dabei wurden mehrere Computer beschlagnahmt. Als Begründung der Festnahme und Durchsuchung wurden von Seiten der Ordnungshüter Sachbeschädigung und schwere Nötigung angegeben.

Angeblich lag eine Beteiligung des Beschuldigten an zwei Aktionen bei zwei Firmen im Zusammenhang mit dem Bau des Luxushotels im Schanzenpark vor.

Zur Erinnerung: Am 28.10.05 wurden auf Baufahrzeuge der Fa. Engel im Hamburg Eimsbüttel Widerstandsparen angebracht und deren Reifen aufgestochen.

In der Nacht vom 24.11. auf den 25.11.05 wurden Reifen der Fahrzeuge der

Fa. Lebbien unter dem Motto „Schade, dass Beton nicht brennt“ zerstochen. Die Firma liefert Beton für den Bau des Hotels im Wasserturm im Schanzenpark.

Im Zuge der Durchsuchung wurde deutlich, dass der Hintergrund für den Hamburger Staatsschutz weniger der Nachweis der Beteiligung an den Aktionen, sondern vielmehr in einem direkten Angriff auf die Strukturen des Widerstands zu sehen ist. Der Umstand, dass der Beschuldigte an seinem Arbeitsplatz verhaftet wurde, lässt darauf schließen, dass die politische Repressionen nun auch vor einem Angriff auf die persönliche Existenz von Beschuldigten nicht zurückschreckt.

Damit zeigt sich erneut, dass die Hamburger Justiz das Mittel der Kriminalisierung von Widerstand gegen Privatisierung und Kommerzialisierung öffentlicher Räume ungehindert und willkürlich einsetzt. Der Hamburger Staatsschutz betätigt sich so als Vollstrecker der Interessen der Mövenpick-Hotelkette.

Wir, das Freie Netzwerk zum Erhalt des Schanzenparks, verurteilen die von Kapitalinteressen geleitete Kriminalisierung des Widerstands gegen das Hotelprojekt im Schanzenpark und rufen hiermit zu einer Spontandemo auf.

...
Angeklagt sind Wenige, gemeint sind wir Alle!

KEIN HOTEL IM SCHANZENPARK!

An der Spontandemonstration am 28.11. beteiligten sich ca. 300 Menschen.

Kampf gegen Rassismus und für die Rechte auch von Flüchtlingen vor Gericht



Cornelius Yufanyi bei einer Aktion anlässlich der Todestage von Naimah Hadmar und Aamir Ageeb im Mai 2001 in Frankfurt

Gefängnis wegen Kampf für Bewegungsfreiheit

Cornelius Yufanyi, Flüchtling aus Kamerun, Mitglied der Menschenrechtsorganisation „The Voice Refugee Forum“ in Deutschland soll wegen Verstoß gegen die Residenzpflicht ins Gefängnis - 5 1/2 Jahre nach seiner Teilnahme am Flüchtlingskongress in Jena, dem Ausgangspunkt des Verfahrens

Cornelius Yufanyi, Aktivist der Flüchtlingsorganisation „The Voice Refugee Forum“, wurde im September 2003 per Gerichtsurteil verurteilt, eine Strafe von 323,20 Euro dafür zu zahlen, dass er gegen die Residenzpflicht verstoßen hat. Cornelius Yufanyi hatte bereits damals angekündigt, dass er dieses Urteil nicht akzeptieren und das Geld nicht bezahlen würde, da das diskriminierende Gesetz der „Residenzpflicht für Asylsuchende“ gegen internationales Recht verstößt. Nun droht ihm eine entsprechende Haftstrafe. Am Donnerstag, den 27.10.05 soll er beim Gerichtsvollzieher erscheinen. Cornelius Yufanyi wird der Aufforderung, sich den Behörden freiwillig auszuliefern, nicht nachkommen um somit seinem Kampf gegen die rassistische Gesetzgebung Ausdruck zu verleihen.

Wir rufen alle Personen, die dieses Schreiben erhalten auf, Protestfaxe gegen das Vorgehen der Behörden im Fall Yufanyi sowie die rassistische Gesetzgebung an die zuständigen Behörden zu schicken. Dafür können das unten angehängte Schreiben benutzt oder aber auch eigene verfasst werden.

Da der Haftbefehl gegen Cornelius Yufanyi bereits am Donnerstag den 27.10.05 in Kraft tritt, wäre es gut, dem Protest so bald wie möglich Ausdruck zu verleihen. Die Faxadressen der zuständigen Behörden sind:

Amtsgericht Göttingen
Gerichtsvollzieher Frank Lohse
Berliner Str. 8
37073 Göttingen
Fax: 0551-403-1300 AG Göttingen

Sowie:
Staatsanwaltschaft Mühlhausen
Strafvollstreckung
Brunnenstr. 125
Fax: 03601-458-155

Bitte schicken Sie/ schickt immer auch eine Kopie des Faxes an The Voice Refugee Forum/ AK Asyl Göttingen:
Fax: 0551-58898
Email: the_voice_goettingen@gmx.de
für weitere Infos:

www.umbruch-bildarchiv.de/video/portrait/corneliusyufanyi.html
www.humanrights.de/doc_de/archiv/caravan/residenzpflicht/worbis.html
www.thevoiceforum.org/search/node/residenzpflicht

Faxnachricht

Betrifft: Cornelius Yufanyi, Aktenzeichen 403 Js 51861/00 4.4, Haftaktenzeichen 72 M 867/05

Hiermit fordern wir die Aussetzung des Haftbefehls gegen Cornelius Yufanyi. Cornelius Yufanyi hat sein Recht auf freie Meinungsäußerung, politische Betätigung sowie sein Recht auf Bewegungsfreiheit in Anspruch genommen. Wir nehmen nicht hin, dass ein Mensch bei Ausübung seiner Menschenrechte eine Geld- oder Haftstrafe zu verbüßen hat.

Wir möchten uns gegen die Praxis der Ausländerbehörden aussprechen sowie gegen die Urteilsprechung der deutschen Gerichte, die diese menschenrechtswidrige Gesetzgebung der Residenzpflicht unterstützen.

Wir schließen uns der Forderung von Cornelius Yufanyi nach Abschaffung der Residenzpflicht an und fordern die uneingeschränkte Reise- und Bewegungsfreiheit für alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Lebensprinzip Auflehnung gegen Rassismus

Strafprozess gegen Mitglied von „The Voice Africa Forum“

Am 15.11. begann in Parchim der 1. Verhandlungstag gegen Anusonwu Chukwudi Akubuo. Er kommt aus Nigeria, floh dort 1993 aufgrund politischer Verfolgung und kämpft seitdem für die elementarsten Rech-

te von Flüchtlingen und Migranten. Er hat immer organisiert mit anderen Flüchtlingen als Motor gewirkt gegen Rassismen aller Art. 10 Jahre lebte er in einem Heim mitten im Wald völlig abgeschottet von der Gesellschaft und trug mit seinen Interventionen u.a. dazu bei, dass diese Art von Segregation von Flüchtlingen fast überall in Mecklenburg-Vorpommern abgeschafft wurde. Bei dem in MV mittlerweile verschwundenen Gutscheinsystem verhält es sich ähnlich - es ist vor allem dem Widerstand einzelner Flüchtlinge zu verdanken, dass dieses diskriminierende Einkaufssystem fast überall aufgegeben wurde!

Seit er letztes Jahr geheiratet hat, muss er nicht mehr in Mecklenburg leben.

Bei der Eröffnung des Verfahrens gegen ihn fällt ein Psychiater/Neurologe neben dem Staatsanwalt auf, der nicht von der Verteidigung bestellt wurde.

Das Gutscheinsystem ist der erste Komplex der Anklage. Herr Akubuo hat prinzipiell nicht akzeptiert, dass Flüchtlingen bei Aldi und Penny nur 10% des Wechselgeldes ausgezahlt wurde, und ist z.T. gegen den Widerstand des Personals mit der Ware weggegangen, die dem Wechselgeld entsprach. Hausverbote nach solchen Aktionen akzeptierte er auch nicht und wurde so von der Polizei in den Märkten festgenommen.



Zweiter Anklagekomplex ist die Tatsache, dass er im Sozialamt darauf drang, Geld statt Gutscheine zu bekommen. In der sich anschließenden Auseinandersetzung wurde ein Telefon zerstört, eine Brille und zwei PC-Monitore und ein Drucker lagen auf dem Boden.

Drittens klagt ihn der Staatsanwalt an, er hätte die Reifen des Leiters der Ausländerbehörde zerstochen.

Der vierte Komplex, der gefährlichste für ihn, wurde gar nicht mehr verhandelt. Letztes Jahr wurde Herr Akubuo von zehn rassistischen Jugendlichen in einer Disko in Parchim angegriffen. Daraus wurde in der Anklage der Staatsanwaltschaft Schwerin ein Angriff Herrn Akubuos auf einen Jugendlichen mit einem Radkreuz, d.h. besonders schwere Körperverletzung.

Die Prozessatmosphäre ist gefährlich. Die Konfrontation zwischen Staatsanwaltschaft und Akubuo ist antagonistisch und wird auch von beiden so begriffen. Die

Richterin ist freundlich, spart aber nicht mit Drohungen und erinnert an eine Grundschullehrerin. Im Gewand der Unparteilichkeit wird sie eine entschärfte Durchsetzung des Prozesses realisieren. Zwei Typen sitzen schweigend neben ihr, die Schöffen, sie sehen aus wie Autoverkäufer und werden das Urteil mehr beeinflussen als die Richterin.

Zum Schluss werden auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Anklagen wegen den Aldi/Penny-Aktionen eingestellt, Akubuo ist dagegen, er sagt, entweder fällt alles flach oder der Gesamtzusammenhang bleibt. Er kommt nicht einmal dazu, eine Erklärung abzugeben.

Die richtigen Brocken bleiben. Akubuo war schon dreimal in Abschiebehaft, er spricht von Folter, die er durchlitt und dass die Polizei ihn während eines Hungerstreiks mit Tranquilizern fast ermordet hätte. Durch die Heirat hat er nun drei Jahre Aufenthaltsgewalt, eine Pause, die sie ihm vernageln wollen.

Ca. 30 Leute aus verschiedenen Ländern waren da. Solidarisch. Es könnten mehr sein, es müssen mehr werden. Es geht exemplarisch um die Abschiebung in Folterzellen und Lebensbedrohung.

Der nächste Prozesstag ist am 9. Dezember um 13.00 Uhr im Amtsgericht Parchim statt. Vorher, um 10.00 Uhr, findet eine Demonstration statt.

Unterstützer der Karawane zu hoher Geldstrafe verurteilt.

Im November wurde Monty Schädel, Menschenrechtsaktivist, Kriegsgegner, ehemaliges Mitglied des Mecklenburger Landtages und Unterstützer der Karawane, nun drei Monate nach dem Urteilsspruch das Urteil schriftlich zugestellt. Am 22. August 2005 war nach vier Verhandlungstagen das Urteil gesprochen worden. Aus den 10 unterschiedlichen Ermittlungsverfahren aus seiner Zeit als MdL konnte die Staatsanwaltschaft zur Verhandlung vor dem Landgericht vier Anklagepunkte bringen. Hierbei ging es um das Duzen eines Polizisten auf der Demonstration am 14. Juli 2001 in Neubrandenburg und die angebliche Beleidigung desselben Polizisten auf derselben Demo. Daneben wurde das Demonstrieren 200 Meter auf der Straße entgegen der Auflagenbestimmung des Ordnungsamtes (Gehweg) am 16.9.2002 bei der Demonstration der Karawane für die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen in Neubrandenburg ihm als zu ahndender Verstoß gegen das Versammlungsgesetz ausgelegt. Auf derselben Demonstration soll er dann die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde als Rassisten beschimpft haben, was diese, trotz ihrer Arbeit, als Beleidigung empfunden haben wollen.

In allen vier Anklagepunkten wurde er schuldig gesprochen und zu einer Gesamt-



strafe von 120 Tagesätzen zu 25,00 Euro verurteilt. Durch die Zusammenlegung mehrerer Verfahren, die in anderen Fällen als Lapalie spätestens vom Gericht eingestellt werden würden, konnte auch eine besondere Schwere und Wiederholung festgestellt werden. Nicht einmal die jahrelange Verschleppung durch die Staatsanwaltschaft führte zur Einstellung des Verfahrens, wie es in anderen Fälle normal gewesen wäre. Gegen das Urteil wurde bereits Revision eingelegt, die jetzt noch begründet werden muss.

Solidarität mit Frank Lauburg Angriff auf die Linke – Verhaftung des Stadtrats der PDS/Linken Liste

Düsseldorf. Im Jahr 2002 haben viele Menschen, Organisationen und Parteien in ganz Deutschland ein Plakat mit der Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte in verschiedener Weise veröffentlicht - auf Internetseiten, Flugblättern. Das Plakat zeigte in Anmutung eines Fahndungsplakats Polizisten im rüden Antidemonstrations"dienst" und forderte Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte.

Der Staat nahm das Plakat zum Vorwand für Kriminalisierungsversuche gegen die UrheberInnen und VerbreiterInnen und klagte gegen zahlreiche Personen. Die Kläger argumentierten, die dort gezeigten Polizisten hätten nicht abgebildet werden dürfen.

Nun, drei Jahre später trifft es den bekannten Düsseldorfer Stadtrat Frank Lau-

benburg (PDS), der sein Mandat für das kommunalpolitische Bündnis PDS/Linke Liste wahrnimmt. Frank Laubenburg wurde gestern, 24.11.2005, von zwei Beamten des Politischen Kommissariats aufgesucht und verhaftet. Diese Festnahme ist nicht nur ein Angriff auf die politische Linke in dieser Stadt, es ist ein Angriff auf alle demokratischen Kräfte dieses Landes. Es ist ein Akt antidemokratischer Einschüchterung, eine Einschränkung demokratischer Rechte und eine Verhöhnung demokratischer Rechtsstaatlichkeit, wenn die durch und durch demokratische Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für Polizisten zu Prozessen gegen diejenigen führt, die diese Forderung erheben. Die Kriminalisierung von Menschen, die berechtigte und legitime Forderungen erheben, zeigt, wie die Polizei und der Staatsschutz das grundgesetzliche garantierte Recht auf demokratische Betätigung in sein Gegenteil verkehrt und es als Unterdrückungsinstrument gegen die Bevölkerung einsetzt. Das darf nicht hingenommen werden.

Wir alle wissen, wie die Polizei mit DemonstrantInnen umgeht. Hier in Düsseldorf erinnern wir uns nur allzu gut an die berüchtigten „Kinderkessel“ im Jahr 2001. Die Polizei scheute damals u.a. nicht davor zurück, 13-jährige Kinder stundenlang einzukesseln, festzunehmen, stundenlang in Zellen zu halten, bis auf die Unterwäsche auszuziehen usw. U.a. waren zwei unserer Töchter damals betroffen, die Beschwerdeverfahren vor den Gerichten sind noch immer anhängig. Eine Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen ist dringend und sofort erforderlich.

Wir fordern die sofortige Einstellung aller anhängigen Verfahren. Es ist keine Straftat, PolizistInnen im „Dienst“ zu fotografieren und diese Fotos zu veröffentlichen. Und natürlich bekräftigen wir die Forderung nach einer Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen. Das Verfahren gegen Frank Laubenburg trifft alle DemokratInnen, das Verfahren muss zu Lasten der Staatskasse eingestellt werden.

Solidarität mit dem Stadtrat Frank Laubenburg. Auch materielle Solidarität. Er musste, um aus der Haft entlassen zu werden, einen Strafbefehl von 4.500 Euro begleichen. Das Verfahren wird noch weitere Summen verschlingen. Deshalb rufen wir auf zu Spenden auf das Konto:

Axel Köhler-Schnura, „Solidarität mit Frank Laubenburg“, Postbank 18 90 88 850, BLZ 760 100 85

Christiane Schnura, Bezirksvertreterin der PDS/Linken Liste in der Düsseldorfer Bezirksvertretung 8, Axel Köhler-Schnura

Solidarität – Frank Laubenburg ist wieder frei

Frank Laubenburg ist freigekommen, weil die 4.500 Euro schnell zusammen kamen.

Polizei sammelt Zigarettenkippen von CASTOR-Gegnern

Hunderte Atomkraftgegner unter Generalverdacht?

Ganz neue Methoden, an Datenmaterial von Atomkraftgegner heranzukommen, hat die Polizei vor kurzem auf den Gleisen der CASTOR-Transportstrecke zwischen Lüneburg und Dannenberg angewendet. Nach einer friedlichen Protestaktion, einem Volley-Ball-Spiel, an dem etwa 150 Menschen als Spieler und Zuschauer mitten im Wald an einem Bahnübergang bei Grünhagen teilgenommen hatten, sammelte die Polizei Zigarettenkippen von Beteiligten auf. Dazu hatten die Beamten Untersuchungshandschuhe übergezogen und steckten nach Beobachtungen die Kippen einzeln in Plastikbeutel. Zuvor schon waren Aktionsteilnehmer fotografiert und wohl auch gefilmt worden. Einzelnen flatterte Tage später eine „Schriftliche Verwarnung mit Verwarnungsgeld“ ins Haus, da sie angeblich den Gleisbereich nach Aufforderung durch Polizeibeamte nicht verlassen hätten und somit eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 62/64b der Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung (EBO) verstoßen hätten. Auch nach einer angemeldeten, friedlichen Anti-Castor-Demonstration am vergangenen Sonnabend (23. 11. 05) in Uelzen sollen von Polizeibeamten, die vorher die Demoteilnehmer gefilmt hatten, Zigarettenkippen aufgesammelt worden sein.

Damit wird eine neue Stufe rechtswidrigen Polizeihandelns gegen CASTOR-Gegner eingeleitet. Bereits im Januar hatten Bundesinnenminister Schily sowie Niedersachsens Innenminister Schünemann ihren Wunsch angekündigt, DNA-Proben von CASTOR-Gegnern schon bei Ordnungswidrigkeiten zu nehmen oder Gentests sowie das Abnehmen von Fingerabdrücken ganz ins Ermessen der Polizei zu stellen.

„Für das Handeln der Polizei gibt es keine Rechtsgrundlage“, bemerkt dazu der Republikanische Anwaltsverein (RAV). Wie dessen Vorstandsmitglied Rechtsanwalt Martin Lemke weiter feststellt, sei das Vorgehen der Polizei darüber hinaus „eindeutig rechtswidrig, möglicherweise sogar strafbar“. Die Menschenwürde und die Persönlichkeitsrechte würden verletzt, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen missachtet sowie alle Betroffenen unter einen nicht gerechtfertigten Generalverdacht gestellt. Wenn diese Daten gesammelt werden, sei damit eine illegale, rechtswidrige Gen-Datei eingerichtet worden.

Hintergrund des blinden Polizeiaktionismus dürfte sein, dass Staatsschutz und spezielle Ermittlungsgruppen bei der Suche nach den Urhebern von dem Brandanschlag auf die „Seerauer Brücke“ vor vier Jahren (24. 10. 2001) und den Unterspülungen der CASTOR-Strecke bislang kein Erfolge vorweisen konnte.

Auch bei Ermittlungen zum jüngsten Brand der CASTOR-Polizeicontainer bei Woltersdorf liegen wohl noch keine Ergebnisse vor. Nun stellt die Polizei undifferenziert die gesamte Anti-Atom-Szene unter Generalverdacht. „Wir erleben hier typische Phänomene eines Überwachungsstaates“, so Lemke weiter, „zumal der Bürger nicht mehr weiß, was die Polizei wie über ihn sammelt, mit anderen Daten verknüpft, wo jeder für verdächtig gehalten wird, und die Polizei außerdem noch illegal und rechtswidrig handelt.“

Die Betroffenen werden umgehend von der Polizei die Vernichtung der Daten sowie eine Unterlassungserklärung für die Zukunft verlangt. Geprüft wird auch, ob nicht die höheren Beamten, die den Zigarettenkippen sammelnden Polizisten den Befehl zum Einsammeln der DNA-Proben gegeben haben, angezeigt, oder zumindest eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen diese eingereicht werden sollte. Bekanntlich gibt es bei der Polizeidirektion Lüneburg eine spezielle Ermittlungsgruppe „EG Castor“. Die dieser EG Castor vorgeetzte Staatsanwaltschaft Lüneburg müsse das rechtswidrige Treiben der Beamten sofort unterbinden, fordert Lemke. Fraglich sei weiter, ob nicht auch ein rechtswidriges „SpuDok“-System (Spurendokumentationssystem) angelegt wurde, falls es das ohnehin nicht bereits gibt. „Hier sind die Parlamentarischen Kontrollgremien in der Pflicht.“

Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) fügt sich mit der Polizeiaktion ein weiteres Mosaiksteinchen in die „Grundrechtsfreie Sonderzone Gorleben“ ein. Seit Wochen schon werden Atomkraftgegner aus dem Wendland wieder überwacht und bespitzelt, auch bei Telefonaten gibt es vermehrt Fehlverbindungen und merkwürdige Echos - ob es sich dabei um gerichtlich angeordnete Überwachung von CASTOR-Gegnern handelt, ist stark in Zweifel zu ziehen. „Wenn der Rechtsstaat seine Grundlagen aufgibt, und sich im Interesse der Energiekonzerne und Atomindustrie zum Polizeistaat wandelt, heißt es, Widerstand zu leisten, und erst Recht auf die Straße, an die Schiene zu gehen“, so ein Sprecher der BI. „Auch in einer Großen Koalition dürfen die Profitinteressen der Atomlobbyisten nicht gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit durchsetzen. Wer Jahr für Jahr CASTOR-Transporte mit hochstrahlendem Atommüll nach Gorleben karrt, und in einem ungeeigneten Salzstock verscharren will, wird immer wieder mit zehntausenden Polizisten gegen die sich wehrenden Bürger vorgehen müssen. Mit Demokratie hat diese Politik jedenfalls nichts mehr zu tun“. Es könne nicht hingenommen werden, daß Atomkraftgegner generell kriminalisiert werden. „Gegen diejenigen, die unter Ausnutzung ihrer wirtschaftlichen Macht den Goldesel Atomindustrie halten wollen, wird nicht ermittelt. ‚White Collar-Kriminalität‘ spielt für die hiesigen Staatsanwaltschaften keine wirkliche Rolle.“

Gemeinsame Presseerklärung des Republikanischen Anwaltinnen und Anwälteverein und der BI Lüchow-Dannenberg

Christian Klar

Kollektive Auflehnung

Das Recht auf eine Welt ohne
Gefängnisse: Die RAF-Gefangene
Eva Haule hat Mitgefangene por-
trätiert

Da entstehen in einem Hochsicherheitsknast Fotografien, die dort gefangene Frauen abbilden. Die Fotos fertigte Eva Haule, Gefangene aus der RAF (seit 1986 im Knast), in den Jahren 1998 bis 2003. Die Fotografierten waren Mitgefangene, die eine Situation des persönlichen Vertrauens gefunden hatten und Lust daran fanden, sich in dieser Form auszudrücken.

Niemand sollte annehmen, es handelt sich hier um ein Ergebnis von Förderung im Strafvollzug. Das sind Schönfaerbereien der Wirklichkeit hinter den Mauern. Die Kreativität ist vielmehr ein Wunder in einer Umgebung der Versteinerung. Die Chance zu dem Fotoprojekt ergab sich durch die Initiative zweier professioneller Fotografinnen in Freiheit, die für einen Kurs regelmäßig in den Knast gekommen sind. Sie konnten die fachliche Anleitung sowie die Orientierung anbieten, ihre besondere Inspiration als Menschen von draußen.

Das herausragende Ergebnis konnten aber nur die gefangenen Frauen vollbringen. Die künstlerische Qualität haben berufenere Leute gewürdigt. Aber es sollte speziell noch erklärt werden, dass die entstandenen Fotografien zuallererst das kollektive Ergebnis einer gelungenen Auflehnung gegen alle Wahrscheinlichkeiten der Gefangenschaft sind.

Mit dem Wegschließen bezweckt die Institution des Gefängnisses, Gesichter der Schuld und Scham zu formen. Alle Gefan-

genen ahnen zumindest oder wissen darum, wie die Jahre des Zwangs sie entstellen. Viele Schlägereien passieren wegen Blicken, die man eine Sekunde zu lang auf sich ruhen fühlt. Und der öffentliche Unterhaltungsblick auf die hinter den Mauern verschwundenen Menschen legt allenfalls eine Reihe von Kostümen fest - speziell in Hinsicht auf gefangene Frauen - und bewirkt damit das genaue Gegenteil von Sehen: das Unsichtbarmachen.

Diese Widerstände musste erst mal überwinden, wer sich entschloss, die Lust auf eigenen Ausdruck und die Zuversicht über die aufgezwungenen Bilder siegen zu lassen. Eines steht fest: Wer sich fotografieren lässt, glaubt noch an die Versprechen von Freiheit. Diese ganze Entstehungsgeschichte stelle ich mir vor, wenn ich das Ergebnis ansehe: die Fotografien, die auffordern, das Menschsein und die Hoffnungen der abgebildeten Frauen anzuerkennen. Ich möchte kein Gesülze von der Art haben, dass die Fotografien den Moment zeigen, als „sich ein Riss auftut in dem Panzer“. Was ist das nebenbei noch für eine Verkennung notwendiger Grundausstattung gegen die totale Institution? Nein, die Fotos zeigen Aktivität und wenden sich an Leute, die auch die Aufforderung darin erkennen. Denn es zeigen sich Frauen, die in der Lebenssituation des Gefängnisses fähig sind, einen Augenblick des Stolzes herzustellen und damit an das Recht auf eine Welt ohne Gefängnisse erinnern.

* Eva Haule: Porträts gefangener Frauen. AG SPAK, Neu-Ulm 2005. 88 Seiten, 56 Schwarzweißfotografien, 19 Euro, ISBN 3-930 830-65-5. Bestellungen über AG SPAK, Holzheimer Str. 7, 89233 Neu-Ulm

Anfragen für eine Fotoausstellung werden vom Verlag an Eva Haule weitergeleitet.

*Den Artikel finden Sie unter:
<http://www.jungewelt.de/2005/11-12/026.php>*



Eine der Fotografien von Eva Haule. Quelle: www.fotohof.or.at

Bruchsal

Haftsituation unverändert menschenunwürdig

Vor einiger Zeit berichtete ich exemplarisch über die Situation der Unterbringung in der JVA (=Justizvollzugsanstalt) Bruchsal: Dort seien zahlreiche Gefangene in eigentlich nur für einen Insassen gedachten Zellen vielfach zu zweit untergebracht. Der Herr Anstaltsleiter Müller unterstütze gar eine Petition der Gefangenenvertretung, welche sich mit ihrer Eingabe an den Landtag von Baden-Württemberg gewandt hätten.

Nun berichtete am 22.10.2005 die Bruchsaler Rundschau unter der Überschrift: „Jeden Abend froh, wenn es nicht gerumpelt hat“, über eine Tagung der Gewerkschaft Strafvollzug. Danach sind im Bruchsaler Gefängnis die 391 Zellen mit 483 Gefangenen belegt. 59 Zellen teilen sich jeweils zwei Insassen. Der Anstaltsleiter betone, dass diese Situation den Europäischen Vollzugsgrundsätzen widersprächen, die Belastung des Personals steige und so am Ende auch Zeit für die „Bemühungen um Resozialisierung“ fehle.

Der Herr Leitender Regierungsdirektor Müller bräuchte nicht einmal „Europäische Vollzugsgrundsätze“ bemühen, ein Blick in die deutsche Verfassung oder in einschlägige Gerichtsentscheidungen Karlsruher Richter würde ihm vor Augen führen, dass die von ihm geübte Praxis hier in der JVA Bruchsal menschenunwürdig ist.

Neben dem Vorwurf von Willkür ist der, ein Beamter verletzte Artikel 1, Absatz 1 Grundgesetz (nämlich die Menschenwür-

November 1982 – November 2005

Christian Klar und Brigitte Mohnhaupt sind seit
langen 23 Jahren ununterbrochen gefangen.
Sie haben viele Jahre in Isolationshaft ver-
bracht. Staatliche Rachsucht will sie weitere
Jahre festhalten. Vergessen wir sie nicht!

**Freiheit für die Gefangenen aus der RAF!
Freiheit für alle politischen Gefangenen!**



de), wohl gravierendst. Und es kann nur erneut festgestellt werden, dass hier systematisch die Menschenwürde nicht von einem oder zwei Gefangenen, sondern von Dutzenden Inhaftierten tagtäglich verletzt wird. Bei 59 Zellen, die jeweils mit zwei Gefangenen belegt sind, ergibt das 118 Häftlinge!

Ihnen steht eine winzige Zelle von acht bis neun Quadratmetern zur Verfügung, zwei Stühle, zwei Tische, zwei Schränke und eine lediglich durch einen Vorhang verdeckte Kloschüssel. Sie müssen also den Gestank und die Geräusche, welche bei einer Toilettenbenutzung zwangsläufig entstehen, wechselseitig erdulden.

Eigentlich sollte man meinen, ein Staat der behauptet, er wolle Gefangene resozialisieren, sie also an ein Leben ohne Straftaten heranführen möchte, dass ein solcher Staat penibel darauf achtet, mit gutem Beispiel voran zu gehen und die Minimalrechte der Inhaftierten zu achten.

Wie wirkt es auf Menschen, die zugegebenermaßen oftmals in grober Weise Rechte anderer verletzt, vielfach auch nur marginale Gesetzesverletzungen begangen haben, wenn diese Tag für Tag am eigenen Leibe erfahren oder beobachten können, wie die Anstalt - straflos - Gefangene tief greifend in ihrer Menschenwürde verletzen darf?



Ihnen wird so tagtäglich deutlich gemacht, dass nicht einmal der Kern ihres Mensch-Seins, nämlich ihre Würde, etwas zählt. Zugespitzt und etwas polemisch formuliert, werden sie wie ein Stück Vieh in einen Käfig gesperrt - nur mit dem Unterschied, würden Tiere ähnlich behandelt, die Tierschutzvereine energisch protestierten. Da es jedoch „nur“ um Gefangene geht, beschränkt sich der Protest auf einige wenige Anti-Knastinitiativen oder vollzugskritische Beobachter.

Thomas Meyer-Falk, c/o JVA - Z. 3117, Schönbornstr. 32, D-76646 Bruchsal
homepage: <http://www.freedom-for-thomas.de>

Dokumentiert: Interview mit Régis Schleicher, Gefangener aus AD

„Die Hypothese, die wir vertreten haben ist gescheitert.“

Régis Schleicher, ehemaliges Mitglied von Action Directe, wurde 1983 nach dem Tod zweier Polizisten inhaftiert. Im November wird er wegen Fluchtversuches verurteilt werden.

Dokumentiert aus: Libération, Samstag 22. Oktober 2005 (Artikel von Dominique Simonnot)

Das ehemalige Mitglied von Action Directe, Régis Schleicher, 48, ist seit 22 Jahren in Haft. Wegen der Schießerei am 31. Mai 1983 in der Avenue Trudaine in Paris, in deren Folge es auf Seiten der Polizei zwei Tote und einen Schwerverletzten gab, wurde er zu lebenslänglich verurteilt. Zwei Jahre nach der Verhaftung von Schleicher wurden vier weitere aus Action Directe wegen der Ermordung des Renault Chefs Georges Besse und des Generals Audran zu lebenslänglich verurteilt. Die Taten waren im Namen des „Anti-Imperialismus“ begangen worden. Gegen Schleicher wird am 24. und 25. November und am 1. und 2. Dezember wegen Fluchtversuches verhandelt. Dieses Interview wurde schriftlich über das Gefängnis in Clairvaux geführt.

Wie vergeht die Zeit im Gefängnis?

Das Gestern ist wie das Heute oder auch wie vor drei Jahren, fade. Die Zeit im Gefängnis erstarrt, aber das Leben verrinnt. Das Leben in der Zeitlosigkeit bringt langfristig Menschen hervor, denen alles gleichgültig ist, was sie nicht unmittelbar selbst betrifft. Hierauf bezogen kann man sagen, dass die Zeit im Gefängnis den Menschen als soziales Wesen tötet. Meine Lebensgefährten in diesen zwei Jahrzehnten waren die, die keine Engel waren. Einige habe ich zu schätzen gewusst. Es gab Augenblicke der

Hochachtung, der Freundschaft, der Spannung und auch der Gewalt, aber insgesamt herrschte Oberflächlichkeit vor. Hier hat man sich einander nicht ausgesucht; das Gefängnis ist eine Welt der Bilder, des Scheins. Wer sich davon abhebt, exponiert sich. Hier regiert meist vorschrittsmäßige Dummheit den Alltag, bis du zum Betrachter deiner selbst wirst. Die meisten verlieren im Laufe der Jahre die Fähigkeit, sich selbst zu bestimmen. Sich an das Umfeld anzugleichen, jeder Eigenheit zu entsagen, wird als Archetyp der „Normalität“ verkauft und die Laschheit wird zum Non-plus-ultra der Lebensführung hochstilisiert.

Im April 2003 haben Sie aus den Gefäng-

nis von Moulins, dem sichersten Gefängnis Europas, zu fliehen versucht. Haben Sie an einen Erfolg geglaubt?

Es war ein verrücktes Vorhaben, aber ich betrachte es noch immer als einen Akt des Lebens. Mein Mich-Wehren gegen den langsamen Tod, vielleicht der Ausdruck meiner Verzweiflung als freier und noch aufrechter Menschen. Niemand kann auf seine Freiheit verzichten, vor allem nicht, wenn man ihm den Nutzen des gemeinen Rechtes verweigert, nachdem man seit Ewigkeiten den Rechtsstaat geltend gemacht hat, um ihn zu unterdrücken...

Was beinhaltet ihr Antrag auf Freilassung zur Bewährung?

Die Frage meines Wohnortes außerhalb der Pariser Region - ich habe dort Aufenthaltsverbot - wurde durch eine Unterkunft in der Provinz gelöst. Im Februar befand das Strafvollzugsgericht: „Diese Wahl scheint mit der persönlichen Situation des Verurteilten kohärent zu sein.“ Außerdem haben sich die CGT-Gewerkschaft der Lektoren, deren Mitglied ich bin, und zwei unabhängige Herausgeber sich dafür eingesetzt, mir eine Anstellung als Korrekturleser zu besorgen. Nach mehreren Ablehnungen mit an den Haaren herbeigezogenen Begründungen seit 2003 lehnen die Richter meine Anträge ab, indem sie darauf verweisen, dass ich wegen meines Ausbruchversuchs noch nicht verurteilt worden sei. Wie dem auch sei, es wird immer Vorwände geben, um zu zeigen, dass wir eingesperrt bleiben, statt uns rauszulassen, als Abschreckung für die, die kämpfen.

Wie beurteilen Sie die Schießerei in der Avenue Trudaine?

Zwei Menschen sind gestorben. Die einzigen, die sich daran erinnern, sind ihre Angehörigen. Vielleicht waren sie zu „anonym“, nicht „fein“ genug, damit das System, das sie bezahlte, sich zwei Jahrzehnte später noch darum kümmern würde. Einer meiner Genossen wurde unter recht ähnlichen Umständen getötet. Niemand regte sich darüber auf, außer den Angehörigen. In beiden Fällen handelte es sich um zufällige Begegnungen zwischen zwei Gruppen bewaffneter Personen, von denen jede, ob zu Recht oder Unrecht, denkt, sie repräsentiere die Legitimität und das (gute) Recht. Wenn die Waffen sprechen, geht es nicht mehr um Moral, Gerechtigkeit oder was auch immer. Derjenige, der die besseren Reflexe und ein bisschen Glück hat überlebt. Es ist schrecklich, aber so ist es.

Und die Taten von AD, die Morde, die nach Ihrer Verhaftung begangen wurden?

Was Besse betrifft, gibt es auch da den

Ablehnung und Vertagung (Stand 1.11.2005)

Am 14. September wurde Nathalie Mé-nignons Antrag zur Freilassung auf Bewährung erneut abgelehnt.

Der Antrag von Jean- Marc Rouillan wurde am 19. Oktober vom Gericht in Tarbes ebenfalls abgelehnt.

Für Mitte Dezember ist eine Wider-spruchsverhandlung angesetzt

Schmerz der Angehörigen, den die Zeit nicht mildert, die anderen weiden sich umso mehr an seinem Tod, den sie für sich benutzen. Im Denken meiner Genossen wurde sein Tod - diese Aktion - beurteilt als, ich zitiere: „die bourgeoise Wiederzusammensetzung zu verlangsamen und ihre internen Widersprüche zu verstärken und sie somit im Klassenkrieg zu schwächen“. Aus zwanzig Jahren Abstand muss man feststellen, dass die Hypothese, die wir vertreten haben, gescheitert ist. Abgesehen von Besessenheit, intellektueller Blindheit und der Unfähigkeit, die tatsächliche Entwicklung der Dinge zu verstehen, so muss man doch zugeben, dass die revolutionäre Bewegung und die soziale Bewegung uns nicht Recht gegeben haben. War also kämpfen oder die Art, wie wir und Tausende andere gekämpft haben, eine Verirrung, ein „Nonsens“? Aus ethischer Sicht hat man immer Grund, Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Elend bekämpfen zu wollen. Außerdem war unser Engagement ein Ergebnis des Wissens, der Erfahrung und des Erbes der revolutionären Bewegung von damals. Einige versicherten, dass die Macht aus dem Lauf der Gewehre kommt. Ich hing dieser These ebenfalls an. Andere, die sich öffentlich dazu bekannt haben, ließen uns die Folgen auf uns nehmen. Und so hatte unsere Praxis unbestreitbar fürchterliche Konsequenzen. Wie dem auch sei, der Tod, das Gewicht des Nichtmehr-da-Seins, der zerbrochenen Existenzen, das Leiden der Angehörigen. Die menschliche Bilanz wiegt schwer. In allen Fällen ist die Verantwortung für die Toten die Unsere und in der „Unseren“ ist es auch meine.

22 Jahre sind seit ihrer Verhaftung ver-gangen, was für ein Mensch sind Sie geworden?

Da müsste man meine Angehörigen fragen. Ich hoffe, dass ich ihrem Vertrauen, ihrer unverbrüchlichen Liebe und der Hoffnung, die sie in mich setzen, entsprechen kann. Ich weiß, welchen unhaltbaren Zustand das Verschwinden eines teuren Menschen für diejenigen, die bleiben, darstellt. Ich weiß auch, dass die Welt entgegen dem, was auch ich vertreten habe, sich nicht in schwarz und weiß teilen lässt. Denn wenn man so denkt, hat man immer einen „guten Grund“, seinen Nächsten auslöschen zu wollen. Und das, was ich heute weiß, hat mich nicht das Gefängnis gelehrt. Und wenn es auch denen mis-

fällt, die mich gefangen halten, bleibe ich ein militanter Kommunist.

Carcassonne: Solidarität mit den Gefangenen aus AD

Die CNT 11 war auf einer Demonstration zur Anerkennung der okzitanischen Sprache in Carcassonne am 22. Oktober dabei. Über 10.000 Menschen nahmen teil. Die Militanten der CNT nutzten die Gelegenheit, um daran zu erinnern, dass die Gefängnisse des französischen Staates voll von gefangenen Genossinnen und Genossen sind, besonders denjenigen aus Action Directe.

Ein Transparent in der Landessprache „libertat per los ostatges de l'estat francès, libertat per Action Directe“ (Übers.: Freiheit für die Geiseln des französischen Staates, Freiheit für Action Directe) wurde aufgehängt und Unterschriften unter die Petition, die die sofortige Freilassung der Gefangenen aus AD fordert wurden gesammelt, eine Offenlegung der französischen Gefängnispolitik. Die CNT nutzte die Präsenz der Medien, um eine Justiz, die mit zweierlei Maß misst, anzuprangern

Veranstaltungsbericht

Widerstand und Repression in Griechenland

Frank Jansen, der Tagesspiegel-Journalist mit den besten Kontakten zum Staatsschutz, hatte schon im Vorfeld Alarm geschlagen. Terroristensympathisanten halten im staatlich subventionierten Berliner Hebbeltheater ein Treffen ab. Auch eine Gruppe von Berliner Seminarlinken wussten schon vorher, welch gefährliche Nationalisten sich im Theater treffen.

Die Aufregung galt einer Veranstaltung, die in Berlin am 5. November unter dem Titel „Widerstand und Repression in Griechenland“ stattfand. Es ging um eine Thematik, die in Deutschland lange Jahre wenig bekannt war, um den revolutionären Widerstand in Griechenland.

- Anwesend waren auf dieser Veranstaltung *Gianna Kourtovik*. Sie ist Anwältin von Dimitris Koufotinas von der Bewegung 17. November und von Giannis Serifis, einem bekannter anarchistischen Gewerkschafter.

- *Nikolaos Giannopoulos* vom Netzwerk für soziale und politische Rechte, Diktio und
- *Ioannis Keloglou* von der Gruppe Antiautoritäre Solidarität.

Die GenossInnen berichteten über den langandauernden internationalen Kampf in Griechenland. So ist heute wenig bekannt, dass es sich schon Ende der 70er Jahre zahlreiche Solidaritätsaktionen für die Linke in Deutschland gab, wenn politische Gefangene in den Knästen gestorben sind. Manchen wird noch der Name Rolf Pohle bekannt sein.

Der linke Aktivist und langjährige politische Gefangene hat die letzten Jahre vor seinem Tod in Griechenland verbracht, wo er von GenossInnen unterstützt wurde.

Ausführlich wurde über die politischen Verfahren gegen die griechische Linke gesprochen. Dabei hat das Prozedere große Ähnlichkeit mit den politischen Prozessen in Westeuropa. Mit dem Konstrukt der terroristischen Organisation werden langjährige Gefängnisstrafen verhängt. Die Gefangenen sind totalisiert, dürfen kaum Besuch empfangen, selbst der Kontakt zu Rechtsanwälten wird reglementiert. Einige Gefangene sind schwer krank. Während des bisherigen Gefängisaufenthalts hat sich der Zustand des Verurteilten dramatisch verschlechtert. Nach Aussagen der Ärzte wird Xiros (Bild) auch die ihm auf einem Auge noch verbliebenen zehn Prozent Sehfähigkeit verlieren, wenn er nicht sofort zu medizinischer Behandlung in ein Krankenhaus verlegt wird. Der zusammen mit anderen politischen Gefangenen in Kleingruppenisolation gehaltene Gefangene leidet über Erblindung hinaus an Taubheit, Schwindelanfällen, Asthma und zeitweisen Bewusstseinsstörungen.



Als Zeuge erklärte der inzwischen aufgrund schwerer Herzstörungen aus dem Gefängnis entlassene Christos Tsigaridas vor Gericht, dass Savas Xiros außerstande ist, auch nur am eingeschränkten gesellschaftlichen Leben der Kleingruppe teilzunehmen. Der ehemalige Mitgefangene betonte, Savas lebe im Gefängnis eine „Isolation in der Isolation“. Darüber hinaus sei es ihm nicht möglich, die einfachsten Verrichtungen des täglichen Lebens selbständig vorzunehmen. Die Betreuung rund um die Uhr durch seinen ebenfalls einsitzenden Bruder Christodoulos Xiros sei kein ausreichender Ersatz für eine dringend notwendige medizinische und psychologische Behandlung des Schwerkranken.

Die Veranstaltung hat eine Tür geöffnet. In Zukunft dürfte der Kontakt zu den linken Gefangenen und Bewegungen Griechenlands leichter werden. Dazu gibt es auch in nächster Zeit einige Gelegenheiten. Im Frühjahr 2006 findet in Athen das Europäische Sozialforum statt, wo die Situation der griechischen Gefangenen ebenfalls thematisiert werden soll.

Peter Nowak

Massenprozesse gegen baskische Organisationen beginnen

Am 21. November hat in der spanischen Hauptstadt Madrid der Auftaktprozess im Verfahren mit dem Aktenzeichen 18/98 begonnen, in denen insgesamt 200 Mitglieder der linken baskischen Unabhängigkeitsbewegung als Mitglieder oder Unterstützer der ETA abgeurteilt werden sollen. Ganz nach dem Konzept, das in den 80er Jahren in Deutschland auf die RAF angewendet wurde, sollen alle die zur ETA gehören, die die gleichen Ziele verfolgen: die für die Unabhängigkeit eines sozialistischen Baskenlandes eintreten. Wir sprachen mit Teresa Toda, Vizedirektorin der Zeitung Egin. Die Schließung der Zeitung und des gleichnamigen Radios im Juli 1998 bildeten Auftakt zu einer Repressionswelle. Bis heute wurden etliche Organisationen, Kommunikationsmedien und Parteien über das Verfahren verboten und als „terroristische Vereinigungen“ auf die Liste der EU gesetzt.



Was markiert den Hintergrund der verschiedenen Verfahren, die nun begonnen haben?

Das Verfahren läuft unter dem Aktenzeichen 18/98 vor dem Nationalen Gerichtshof, einem Sondergericht in Madrid. Anfang 1998 wurde zunächst gegen kleine Firmen vorgegangen, die angeblich in die Finanzierung der bewaffneten Organisation ETA verstrickt sein sollten. Im Juli wurden die Zeitung und Radio Egin geschlossen und die Leitung verhaftet.

Danach wurde die Organisation Xaki verboten und ihre Mitglieder verhaftet, die auf internationaler Ebene eine Öffentlichkeit über das herstellen wollte, was hier im Baskenland passiert. Später wurde gegen die Stiftung Joxemi Zumalabe vorgegangen, die den zivilen Ungehorsam propagiert und

einen baskischen Personalausweis herausgibt. Später war dann die Organisation Ekin dran, die auf Basis der Dörfer und Stadtteile für ein sozialistisches Baskenland warb. Diese fünf Komplexe bilden sozusagen den Kern im Hauptverfahren mit den ersten 59 Angeklagten. An dem Verfahren hängen noch etliche Unterverfahren gegen Organisationen, Medien und Parteien die später verboten wurden. Insgesamt sollte mit dem politischen Angriff die Arbeit derer verhindert werden, die für ein freies Baskenland, eine vielfältige Presse etc. eintraten.

Da ergibt sich aber schon der erste Widerspruch, schließlich wurde gegen drei Jugendorganisationen schon verhandelt, die eigentlich zu dem Komplex gehörten.

Dieses Verfahren wurde abgetrennt und vorgezogen, weil in Spanien nur vier Jahre Haft vor einem Verfahren erlaubt sind und einige der Jugendlichen schon so lange saßen. Man beachte, in Großbritannien wird gerade versucht, die Haftzeit, bis konkrete Vorwürfe formuliert werden müssen, auf 90 Tage zu verlängern. Hier kann man nach dem Antiterrorgesetz bis zu vier Jahre im Knast sitzen, ohne zu wissen was einem genau vorgeworfen wird.

Ging es nicht auch darum, das Terrain für die Verurteilungen im Hauptverfahren vorzubereiten? Schließlich gab es immer wieder Jugendliche aus den drei Organisationen Jarrai, Haika und Segi, die tatsächlich in der ETA aufgetaucht sind. Man hoffte doch offensichtlich darauf, sie leichter als ETA-Mitglieder aburteilen zu können, um eine Präjudiz für die folgenden Prozesse zu schaffen.

Das ist zu vermuten. Jedoch ist das Kalkül nicht aufgegangen.

Bei den Jugendorganisationen gelang es ja nicht, eine Verbindung zur ETA zu beweisen. Könnten die weiteren Verfahren nun nicht gleich eingestellt werden?

Ja und nein. Denn das Urteil besteht aus zwei Teilen. Die eine Seite ist, dass keine Verbindung zur ETA festgestellt wurde. Ihnen wurde nicht einmal der Straßenkampf angelastet, für die man die Organisationen stets öffentlich verantwortlich gemacht hatte. Statt Haftstrafen zwischen 14 und 112 Jahren Haft gab es einige Freisprüche und wenige Urteile bis zu dreieinhalb Jahren Haft. Im Urteil wird aber auf Organisationen wie Ekin oder die Koordination für eine sozialistische Alternative (KAS) verwiesen und so getan, als gehörten die zur ETA. Damit wurden die Jugendorganisa-

tionen für illegal erklärt und die Urteile legitimiert. Das ist eine juristische Absurdität, denn darüber wird schließlich erst in dem Hauptverfahren gegen uns verhandelt. Wir werden sehen, ob damit versucht wurde, eine Präjudiz gegen uns zu schaffen.

Wie lauten nun die konkreten Vorwürfe?

Wir alle werden beschuldigt, entweder Mitglieder oder Unterstützer der ETA zu sein. Dazu kommen in einigen Fällen Vorwürfe wie Finanzbetrug an der Sozialversicherung und ähnliches. Doch dafür ist das Sondergericht ohnehin nicht zuständig. Damit dies vor dem Sondergericht in Madrid verhandelt werden kann, wird eine angebliche Finanzierung der ETA angeführt. Die Strafforderungen schwanken zwischen 10 und 51 Jahren Haft.

Bei den Jugendlichen konnte keine Verbindung zur ETA bewiesen werden, bei Xaki und Ekin hatte sogar der Nationale Gerichtshof einst alle Leute freigelassen, weil er nicht einmal Indizien für die Vorwürfe des Ermittlungsrichters Baltasar Garzón sah. Die Beweislage hat sich aber nicht verändert, wie soll nun also der Beweis erbracht werden?

In einem ordentlichen Prozess, mit allen Garantien, kann man das nicht beweisen, weil es nicht stimmt. Wir werden sehen, ob rechtstaatliche Garantien in diesem Prozess gewährleistet werden, die es im Vorfeld nicht gab. Es ist ja auch bekannt, dass die Richter am Nationalen Gerichtshof abserviert wurden, die sich entsprechend gegen die politischen Vorgaben gestellt hatten.

Ist es Zufall, dass der Prozess ausgerechnet am Tag nach dem 30. Todestags des Diktators Franco begonnen hat? Dass eine Zeitung mehr als sieben Jahre geschlossen ist, ohne dass dies bisher durch ein Gericht geprüft wurde, entspricht mehr dem Verhalten einer Diktatur als der einer Demokratie.

Das ist Zufall, gibt dem Verfahren aber eine besondere Dimension. Es zeigt sich, dass 30 Jahre nach der Diktatur noch immer gravierende politische Probleme bestehen. Die Regierung Aznar war Pionier in dieser Art Anti-Terror Politik, die sich ja auf der ganzen Welt ausgeweitet hat. Deshalb hat der Prozess auch einen Charakter, der über den Konflikt hier weit hinaus geht. Werden wir verurteilt, kann damit gerechnet werden, dass sich derlei Vorgänge auch in anderen Ländern breit machen, deshalb sind auch die internationalen Beobachter, die den Prozess überwachen, von großer Bedeutung. Die Zeitung und das Radio sind aber faktisch ohnehin ausgelöscht worden, auch wenn wir jetzt frei gesprochen würden. Das gesamte Material, Druckmaschinen, Fotoarchiv ... ist vernichtet, weil die ganze Zeit keinerlei Maßnahmen zu dessen Sicherung unternommen wurden.

(c) Ralf Streck, Donostia den 23.11.2005

Susurluk in Semdinli

Nach dem Bombenanschlag auf einen Buchladen in Semdinli sind die von der Bevölkerung gefassten und der Polizei übergebenen Täter verschwunden. In ihrem Auto, das auf die Jandarma angemeldet ist, wurden neben Waffen eine Todesliste und Landkarten gefunden.

Seit einer längeren Zeit herrschte Angst in Semdinli, weil es wiederholt zu Bombenanschlägen kam. Durch den spontanen Eingriff der Bevölkerung, mit dem die Täter gestellt wurden, stellte sich heraus, warum die Urheber des Terrors seit Monaten nicht gefasst werden konnten. Hinter den Bombenanschlägen, die das Leben in der Kreisstadt zur Hölle machten, steckt die Jandarma. Die Tatsache, dass die Täter Mehmet Agar angerufen haben, zeigt, dass Susurluk immer noch aktuell ist.

Bombe auf die „Hoffnung“

Der jüngste Angriff, der die Bevölkerung zum Aufstand auf die Straßen trieb, begann mit einem Bombenanschlag auf die Buchhandlung „Hoffnung“. Als es der Bevölkerung gelang, die drei flüchtenden Täter zu stellen, wurde ein vertuschter Skandal, ein Netzwerk schmutziger Beziehungen, ein Ableger der Susurluk-Bande in Semdinli aufgedeckt. Bei allen drei Tätern handelt es sich um Soldaten mit Offiziersrängen.

Der legale JITEM: JIS

In dem Fahrzeug, mit dem die Täter flüchten wollten und das von der aufgebrachtten Bevölkerung zerstört wurde, wurde ein auf den Namen Ali Kaya ausgestellter Ausweis des Jandarma-Geheimdienstes JIS gefunden. Die im Fahrzeug gefundenen Materialien tragen die Herkunftsbezeichnung des staatlichen Betriebes MKE (Maschinen- und Chemieindustrie). Dabei handelt es sich um

zwei Handgranaten, zwei Militärtarnwesten, zwei Kalaschnikow und vier Magazine. Außerdem wurden vier Dossiers mit einer Namensliste gefunden, auf der sich neben Hunderten Personen auch der Bürgermeister von Semdinli, Hursit Tekin befindet. Der angegriffene Buchladen ist mit roter Farbe gekennzeichnet. Auf einer ebenfalls im Fahrzeug gefundenen Landkarte sind in Semdinli befindliche Ziele von Bombenanschlägen markiert. Der CHP-Abgeordnete von Hakkari, Esat Canan, kündigte an, die Todesliste ins Parlament der Türkei zu bringen.

Staatsanwaltschaftliche Untersuchungen an dem Fahrzeug mussten unterbrochen werden, als aus einem zivilen Jandarma-Auto auf die Menschenmenge geschossen wurde. Dabei wurde Ali Yilmaz getötet, fünf weitere Personen wurden verletzt. Durch diesen Vorfall stiegen die Spannungen in der Kreisstadt weiter an. Abends wurden im Verlauf einer Protestdemonstration drei Autos angezündet und Barrikaden aus Strommasten gebaut. Mit Einbrechen der Dunkelheit löste sich die Menschenmenge auf.

Fortgesetzte Proteste

Tags gingen die Proteste weiter. Gegen acht Uhr versammelte sich eine Menschenmenge an einem polizeilichen Kontrollpunkt am Eingang der Stadt. Wieder wurden mit Strommasten Barrikaden gebaut und der Kontrollpunkt schließlich nieder gebrannt.

Aus Protest bleiben alle Geschäfte in der Stadt geschlossen. Auch die Schulen blieben geschlossen. Gegen neun Uhr versuchte der Bürgermeister von Yüsekova, Salih Yildiz, die aufgebrachte Menschenmenge zu beruhigen, indem er auf kurdisch eine Ansprache von einem Balkon hielt. „Wenn Ihr nicht ruhig bleibt, setzt Ihr Euch selbst ins Unrecht, wo Ihr eigentlich im Recht seid“, erklärte er. „Es handelt sich um einen Vorfall, der Susurluk ähnelt. Wir wer-

den die Sache lösen, aber Ihr müsst ruhig bleiben. Greift keine Geschäfte an.“ Weiter erklärte Yildiz, es werde an der Aufklärung des Vorfalls gearbeitet. So sei der Gouverneur aufgefordert worden, die Namen der drei Täter, die von der Bevölkerung gestellt und den Sicherheitskräften übergeben worden waren, öffentlich zu machen und sie vor Gericht zu bringen. Yildiz kritisierte weiterhin das mangelnde Interesse von Ministerpräsident Erdogan an den wiederholten Bombenanschlägen in Semdinli und Yüsekova und forderte ihn auf, sich der Sache anzunehmen.

Aus Hakkari, Van und Yüsekova strömten nach den Vorfällen ca. 5000 Personen in Konvois nach Semdinli. Nach langen Kontrollen an Militärposten erreichten sie mittags die Stadt, wo sie von der Bevölkerung mit Parolenrufen empfangen wurden. „Kurdistan wird das Grab der Faschisten sein“, skandierte die Menschenmenge, die außerdem den Gouverneur zum Rücktritt aufforderte. Der DEHAP-Vorsitzende von Hakkari, Sebahattin Suvagci, erinnerte daran, dass es in den letzten Monaten zu insgesamt 17 Explosionen in der Provinz Hakkari gekommen sei.

Der CHP-Abgeordnete Esat Canan verwies darauf, dass den Sicherheitskräften drei Personen übergeben worden waren, sich aber nur eine Person in Gewahrsam befinde: „Wo die anderen beiden Personen sind, wissen wir nicht. Durch die im Fahrzeug aufgefundenen Materialien hat sich heraus gestellt, dass die Täter den Sicherheitskräften zugehörig sind. Wir wissen nur nicht, wer sie sind. Der Staatsanwalt hat die Dokumente beschlagnahmt“. Weiterhin gratulierte Canan der Bevölkerung für ihr mutiges und besonnenes Verhalten, das es ermöglicht habe, die Täter zu stellen und dem Staat zu übergeben. Gegenüber der BBC erklärte Canan, in der Region werde alles, was passiere, der PKK zugeschrieben. Allerdings sei seit langem bekannt, dass dies nicht stimme. Insbesondere die Tatsache, dass sich nur einer der drei Täter in Gewahrsam befinde, löse bei ihm Bedenken aus, dass der Vorfall vertuscht werden solle.

Von Susurluk nach Semdinli

Der Name des DYP-Vorsitzenden Mehmet Agar, der bereits im Susurluk-Skandal angeklagt, aber aufgrund seiner politischen Immunität niemals verurteilt wurde, ist jetzt in Semdinli wieder aufgetaucht. In den türkischen Medien erschien gestern die Meldung, dass Agar während einer Versammlung telefonisch um Hilfe gebeten worden sei. Wie sich herausstellte, handelte es sich bei den Anrufern um die Bombentäter. Wie Ibrahim Öpengin als Augenzeuge berichtete, habe einer der Täter eine Waffe gezogen, als er von der Bevölkerung gestellt wurde, sei aber rasch außer Gefecht gesetzt worden. „Als sie geschnappt wurden, haben sie sofort zum Telefon gegriffen und um Hilfe gebeten. Sie

Irish Republikanisches Sozialistisches Komitee Nord Amerikas

Sieg den türkischen Hungerstreikenden!

Im Namen der irischen republikanischen sozialistischen Bewegung kennzeichnen die irischen republikanischen sozialistischen Komitees von Nordamerika den fünften Jahrestag des Anfangs der türkischen Hungerstreiks.

Die Hungerstreiks begannen am 20. Oktober 2000 als Antwort auf die Einführung der F-Typ-Gefängnisse durch die türkische Regierung, die entworfen waren an, um politische Gefangene zu isolieren, ihnen ihre gesetzmäßigen demokratischen Rechte zu verweigern und ihren Widerstand zu brechen. Seit die Hungerstreiks anfangen, sind 120 Männer und Frauen gestorben, während über 400 dauerhafte Beschädigungen ihrer Gesundheit erlitten haben.

Irische republikanische Sozialisten kennen wohl den Mut, dessen es bedarf, damit jemand den eigenen Körper als Waffe des Protestes benutzt. 1981 sind drei Mitglieder der irischen nationalen Befreiungarmee - Patsy O'Hara, Kevin Lynch und Michael Devine - im Hungerstreik gestorben, zusammen mit sieben Mitgliedern der Provisorischen Republikanischen Armee, kämpfend, um ihre gesetzmäßigen Rechte als Kriegsgefangenen zu gewinnen. Das Hungerstreiken hat eine lange Geschichte, die seit Tausenden Jahren in der irischen Kultur verwurzelt ist.

So grüßen wir die tapferen Männer und die Frauen, die bereit gewesen sind, ihre eigene Gesundheit und ihr Leben zu opfern, um den Versuchen des türkischen Staates, sie zu isolieren und den Widerstand zu brechen, (Widerstand) entgegenzusetzen. Ihre Forderungen sind gerecht, gesetzmäßig, demokratisch und menschlich. Sieg den türkischen Hungerstreikenden!

Irish Republican Socialist Committees of North America

Angriff auf das Gefangenen Info

Am 23. Oktober sendete das ZDF-Magazin „Mona Lisa“ einen Beitrag über den Einzug der Linkspartei.PDS in den Bundestag, in dem es - ähnliche wie ungezählte Medienbeiträge zuvor - „enthüllte“: „Verfassungsschützer warnen jetzt vor dem extremistischen Potenzial“ der Linkspartei. In diesem Zusammenhang wird die „linksextreme“ Vergangenheit einer Reihe von Abgeordneten in der DKP, dem KB, dem KBW und BWK „aufgedeckt“. Zwischen den verschiedenen Abgeordneten werde auch ich, als Landessprecherin der Linkspartei.PDS Hamburg, erwähnt, und zwar nicht nur aufgrund verschiedener früherer Funktionen im BWK, sondern auch als Verlegerin bzw. presserechtlich Verantwortliche des Gefangenen Infos. Dazu kam auch der Hamburger Verfassungsschutzpräsident Vahldieck zu Wort: „Es wird (im Info - Red.) jegliche Art von politisch motivierter Aktion, von

Fortsetzung von Seite 15

riefen ins Telefon: Rettet uns, von überall wird geschossen, sie werden uns umbringen. Kurz danach erschienen Sondereinheiten und Polizei, die über die Menschen geschossen und die Täter weg brachten“.

Wie Mehmet Agar der Presse gegenüber angab, sei er mit dem gleichen Wortlauf um Hilfe gebeten worden. Daraufhin habe er den Gouverneur, die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitskräfte informiert.

„Staat auf frischer Tat ertappt“

Der Kongra-Gel-Vorsitzende Zübeyir Aydar erklärte, der Staat sei in Semdinli auf frischer Tat ertappt worden. Im Krieg gegen die Kurden sei immer Terror angewendet worden, aber in Semdinli sei dies erstmalig in so eindeutiger Form geschehen. Immer wieder seien in Hakkari Zivilisten getötet und hinterher als Terroristen deklariert worden.

In der gesamten Türkei hat der Semdinli-Vorfall Empörung ausgelöst. Zahlreiche Politiker und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen sind bereits in Semdinli eingetroffen und fordern eine lückenlose Aufklärung des Falls. Zur Zeit werden vor der Staatsanwaltschaft Augenzeugen angehört.

Quelle: Özgür Gündem, 11.11.2005, ISKU weiter Informationen: www.nadir.org/isku

gewalttätigen, auch terroristischen Aktionen gerechtfertigt, und man identifiziert sich mit den Tätern.“ Wie tags drauf in reißerischen Artikeln des Hamburger Abendblattes zu lesen war (Schlagzeile S. 1: „Hamburg: Sprecherin der Linkspartei unter Verdacht“) erklärt Vahldieck das Info zur „Gefahr für unsere Demokratie“.

Der Angriff speziell auf das Gefangenen Info hat viele Aspekte. U.a. soll er die Linkspartei.PDS zur Distanzierung bewegen - das ist nicht gelungen, der Hamburger Landesverband hat sich solidarisiert und unterstützt die eingeleiteten rechtlichen Schritte des GNN-Verlags gegen den Verfassungsschutz wg. Verletzung der Pressefreiheit. Vor allem zielt der Angriff des Verfassungsschutzes auf den Inhalt der Zeitung: auf die Berichterstattung über politische Gefangene, für die Freilassung politischer Gefangener weltweit, über den Kampf gegen Repression, über die Situation in Gefängnissen. Es spricht Bände über das, was sich in den Gefängnissen tut, über die Repression und ihre Verschärfung, wenn eine kleine Zeitung, die darüber berichtet, durch Einschüchterung mundtot gemacht werden soll.

Aus der Hamburger Linken bis in linksbürgerliche Kreise hinein gab es zahlreiche Bekundungen von Solidarität. Wir dokumentieren einen Artikel aus den „Lokalberichten Hamburg“.

Christiane Schneider

Für eine radikale linke Öffentlichkeit ohne VS-Zensur

Dass die Aussagen von Hamburgs Verfassungsschutzchef Heino Vahldieck über die vermeintliche Gefährdung der Demokratie durch Christiane Schneider jetzt plötzlich gefragt sind, ist wohl dem üblichen Geschäft bürgerlicher Medien geschuldet: Die Redaktion von ML - Mona Lisa beim ZDF hat vermutlich nach etwas neuem Skandalisierbarem bei der Linkspartei.PDS gesucht, nachdem der Stasi-Vorwurf kaum noch einen Hund mehr hinter dem Ofen hervorlockt.

Das Hamburger Abendblatt ist hier am 24. Oktober eifrig aufgesprungen - mit dem Aufmacher „Hamburg: Sprecherin der Linkspartei unter Verdacht“. Wer Christiane Schneider kennt, weiß, wie hergeholt die Vorwürfe sind, sie sei eine Propagandistin der RAF oder anderer bewaffneter linker Gruppierungen wie der „Action Direkte“.

Aus langjähriger Zusammenarbeit im Rahmen der „Hamburger Lokalberichte“ weiß ich den von ihr vertretenen offenen Diskussionsansatz des BWK, Bundes Westdeutscher Kommunisten, zu schätzen: Oft lagen wir mit Meinungen auseinander in politischen Kontroversen in der Linken. Christiane Schneider hat auch gegen Kritik immer die Offenheit für andere Meinungen in den von ihr betreuten Publikationen hochgehalten.

Gerade beim Gefangeneninfo bedeutet dies, den politischen Gefangenen und ihren Angehörigen mit den Möglichkeiten einer linken Verlegerin aus der Isolation zu helfen. Es bedeutet keineswegs, alle veröffentlichten Aussagen zu teilen.

Das Hamburger Abendblatt versucht nun, mit dem Terrorvorwurf kommunistische Positionen zu diskreditieren. Hanna Kastendieck schrieb dort am 25.10: „In der Tat sprechen einige Artikel in ‘Gefangenen Info’ eine deutliche Sprache. So wurde in der Juli-Ausgabe ein Brief von Régis Schleicher abgedruckt. Schleicher ist einer der Anführer und Mitbegründer der ‘Action directe’, der 1979 gegründeten französischen Terrorgruppe, die unter anderem den französischen General René Audran und den Renault-Chef Georges Besse ermordeten und auch mit der RAF koordinierte Aktionen ausführte. In dem Artikel heißt es: ‘Klar gesagt, denke ich, dass eine andere Welt möglich ist, und ich bereue keinen Augenblick, gekämpft zu haben, noch schwöre ich dem kommunistischen Ideal ab.’“

Genau gelesen, ist dieser letzte Satz keine Rechtfertigung der beiden zuvor genannten tödlichen Anschläge, die sicher nicht alle gutheißen, die sich in kommunistischen Gruppen organisieren.

Ob die Linkspartei.PDS ein geeigneter Ort ist, um für den Kommunismus zu streiten, ist sicher ebenso hinterfragbar wie die Anschläge bewaffneter linker Gruppen in Westeuropa. Aber jetzt steht an erster Stelle, sich dagegen zu verwahren, wie hier eine linke Verlegerin mit unbeweisbaren Behauptungen in eine kriminelle Ecke gestellt werden soll. Christiane Schneider ist für die linke Debatte eine wichtige Persönlichkeit, der Angriff auf sie ist ein Angriff auf die linken Strukturen in Hamburg. Eine angemessene Antwort der Linkspartei wäre es, die Aufdeckung zu fordern, wer als PolitikerIn für den deutschen Verfassungsschutz arbeitet und solche Kampagnen gegen radikale Linke unterstützt.

Gaston Kirsche von der kommunistischen Gruppe bricolage

E-Mail: gnn-hhsh@hansenet.de

Das Gefangenen Info ist aus dem Angehörigen Info hervorgegangen. Es erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. Redaktionsanschrift u. Bestellungen: GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040) 43188820, Fax: (040) 43188821, eMail: gnn-hhsh@hansenet.de

Einzelpreis: 1,55 Euro. Ein Jahresabonnement kostet 29,90 Euro (Förderabonnement 33,20 Euro). Buchläden, Infoläden und sonstige Weitverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt. Bei Bestellung erhalten Sie eine Rechnung bzw. ein Formular für eine Einzugsvollmacht, die Sie uns bitte zurückschicken. Verlagskonto: Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kontonummer: 25265-201. Gesamtherstellung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenver-

breitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. *Redaktionsschluss für Nr. 306: So, 18.12.05*